



Landesamt für Steuern

2021

JAHRESBERICHT



HERAUSGEBER

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Tel.: 02 61/49 32-0
Fax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

REDAKTION

Pressestelle
Andrea Bauer (JUS)
Christian Fischer (Controlling)

LAYOUT UND SATZ

Pressestelle

BILDNACHWEISE

S. 1: Foto: © Funtap/Adobe Stock
S. 10: Foto: © Tumisu/pixabay
S. 27: Foto: © qimonol/pixabay
S. 34: Foto: © meschike/Adobe Stock
S. 39: Foto: © Cathleen Niewelt-Kirch
S. 41: Foto: © ty/Adobe Stock
S. 42: Foto: © ktsdesign/Adobe Stock
S. 44: Foto: © Andrey Popov/Adobe Stock
S. 46: Foto: © Twilight ART Pictures/Adobe Stock



Dieser Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die Arbeit des Landesamtes für Steuern und seiner nachgeordneten Dienststellen sowie der verwaltungs-internen Ausbildungseinrichtungen im vergangenen Jahr.

Das Jahr 2021 war erneut geprägt von besonderen Herausforderungen. So musste die Steuerverwaltung ihre Aufgaben als Teil der kritischen Infrastruktur weiterhin unter den Bedingungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie erfüllen. Als besonders prägend bleibt jedoch die Flutkatastrophe aufgrund der Starkregenereignisse im Juli 2021 in Erinnerung, die im Norden des Landes viele Menschenleben gekostet und große Zerstörungen mit sich gebracht hat. Auch das

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler war durch das Hochwasser hart getroffen worden und musste bei der Bewältigung der Folgen und bei der Wiederherstellung des Dienstgebäudes besonders unterstützt werden. Zum Glück waren aber keine Todesopfer in den Reihen der Steuerverwaltung zu beklagen.

Wie jede Krise hat auch die Corona-Pandemie Kräfte freigesetzt und der Steuerverwaltung einen Innovationsschub beschert. War die Steuerverwaltung zur Sicherstellung der Erfüllung Ihres Kernauftrages bereits zu Beginn der Krise im Jahr 2020 in großem Umfang zu einem weitgehenden Homeoffice-Betrieb übergegangen, konnte zu Beginn des Jahres 2021 ein weiterer wichtiger Schritt der Digitalisierung vollzogen werden: eine flächendeckende Versorgung der Dienststellen mit Videokonferenzsystemen. Dadurch konnten das Landesamt für Steuern ebenso wie die ihm zugehörigen Dienststellen auch das über das Kerngeschäft hinausgehende Aufgabenspektrum wieder weitgehend ungehindert abdecken. Denn sehr viele Projekte und Maßnahmen setzen persönlichen Austausch und die Zusammenkunft mehrerer Beteiligten voraus und waren daher zunächst eingeschränkt oder zurückgestellt worden. Auch Aus- und Fortbildungen konnten nunmehr zum Teil auf digitale Lernmethoden umgestellt werden.

Mit der Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung zum flexiblen Arbeiten wurden zudem die Weichen für eine regelhafte Ausweitung der Arbeitserledigung im Homeoffice nach der Pandemie gestellt. Ein weiterer Schritt in Richtung einer digitalisierten Verwaltung wird die Einführung der elektronischen Akte im Landesamt für Steuern sein, die in einem zukunftsweisenden Projekt vorbereitet wird.

Daneben konnten notwendige und fristgebundene Fachprojekte vorgebracht werden. Insbesondere die umfangreichen Vorarbeiten zur Durchführung einer neuen Grundsteuerhauptfeststellung, die infolge der Verfassungsrechtsprechung erforderlich geworden ist, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die im Kalenderjahr 2020 begonnene Integration der Arbeitnehmerstellen der Finanzämter in die Arbeitsbereiche der allgemeinen Veranlagung, ein ebenfalls wichtiges Projekt zur Modernisierung unserer Verwaltungsstrukturen, wurde planmäßig weiter fortgesetzt.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz konnte im Jahr 2021 einmal mehr zeigen, dass sie den Weg in eine zukunftsorientierte, moderne Verwaltung entschlossen fortsetzt.

Stephan Filtzinger
Präsident des Landesamtes für Steuern

Inhaltsverzeichnis

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK	6
LEISTUNGSDATEN	10
2.1. Besitz- und Verkehrssteuern	11
2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung.....	14
2.3. Vollstreckung	15
2.4. Rechtsbehelfe.....	17
2.5. Sachverständigentätigkeit.....	19
2.6. Ermittlungsdienst.....	19
2.7. Betriebsprüfung.....	20
2.8. Lohnsteuer Außenprüfung.....	21
2.9. Umsatzsteuersonderprüfung	22
2.10. Operative Ermittlungsteams	23
2.11. Steuerfahndung.....	24
2.12. Bußgeld- und Strafsachen.....	25
AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES.....	27
3.1. Flutkatastrophe.....	27
3.2. Corona.....	28
3.3. Entwicklung Video-Konferenzen.....	28
3.4. Dienstvereinbarung zum „Arbeiten im Homeoffice“	29
3.5. Hauptfeststellung Grundsteuer	29
3.6. Das neue Optionsmodell für Personengesellschaften	30
3.7. Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeine Veranlagung.....	30
3.8. Elektronischer Geschäftsverkehr mit Gerichten(KoDaG-Verfahren)	31
3.9. Aufbau einer Verwaltungs-Cloud für Außendienste	31
3.10. Einführung des elektronischen Lohnsteuerabgleichs (ELLA)	32
3.11. Einführung elektronische ESt 4 B-Mitteilung	32
3.12. Entwicklungen bei ELSTER.....	32
PERSONALMANAGEMENT.....	34
4.1. Personalzahlen	34
4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung.....	36
4.3. Fortbildungsqualifizierung.....	37
4.4. Befragungsprojekte	38
4.5. Gleichstellung	38
4.6. Gesundheit und Fürsorge.....	38
AUS- UND FORTBILDUNG.....	39
5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	39
5.2. Fortbildungen.....	40

IT UND DRUCKZENTRUM	42
KASSEN	44
7.1. Landesfinanzkasse	44
7.2. Landesoberkasse	45
HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN	46
8.1. Haushalt	46
8.2. Landesvermögen	46
STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER.....	47
FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG.....	48
FINANZAMT BAD KREUZNACH.....	49
FINANZAMT BAD NEUENAHN-AHRWEILER.....	50
FINANZAMT BINGEN-ALZEY.....	51
FINANZAMT BITBURG-PRÜM	52
FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN.....	53
FINANZAMT KAISERSLAUTERN	54
FINANZAMT KOBLENZ	55
FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL	56
FINANZAMT LANDAU.....	57
FINANZAMT LUDWIGSHAFEN	58
FINANZAMT MAINZ	59
FINANZAMT MAYEN	60
FINANZAMT MONTABAUER-DIEZ.....	61
FINANZAMT NEUSTADT.....	62
FINANZAMT NEUWIED.....	63
FINANZAMT PIRMASENS	64
FINANZAMT SIMMERN-ZELL.....	65
FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM.....	66
FINANZAMT TRIER	67
FINANZAMT WITTLICH.....	68
FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN	69

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK



Abb. 1: Geschäftsbereich

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz folgt dem klassischen dreistufigen Aufbau mit dem Ministerium der Finanzen (Mdf) als oberster Landesbehörde, dem Landesamt für Steuern (LfSt) als die Verwaltung steuernde Mittelbehörde und den 22 Finanzämtern als regionale Steuerbehörden sowie der zentralisierten Landesfinanzkasse in Daun (LFK). Kurzinformationen zu den einzelnen Finanzämtern schließen sich dem Bericht unter „Steckbriefe“ an.

Das LfSt geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählen neben den Finanzämtern und der LFK die Landesfinanzschule (LFS) und die Hochschule für Finanzen (HFin) in Edenkoben. Beim LfSt sind daneben die Landesoberkasse (LOK) sowie die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) angesiedelt, die als Rechenzentrum die gesamte IT im Geschäftsbereich administriert sowie das Druckzentrum betreibt.

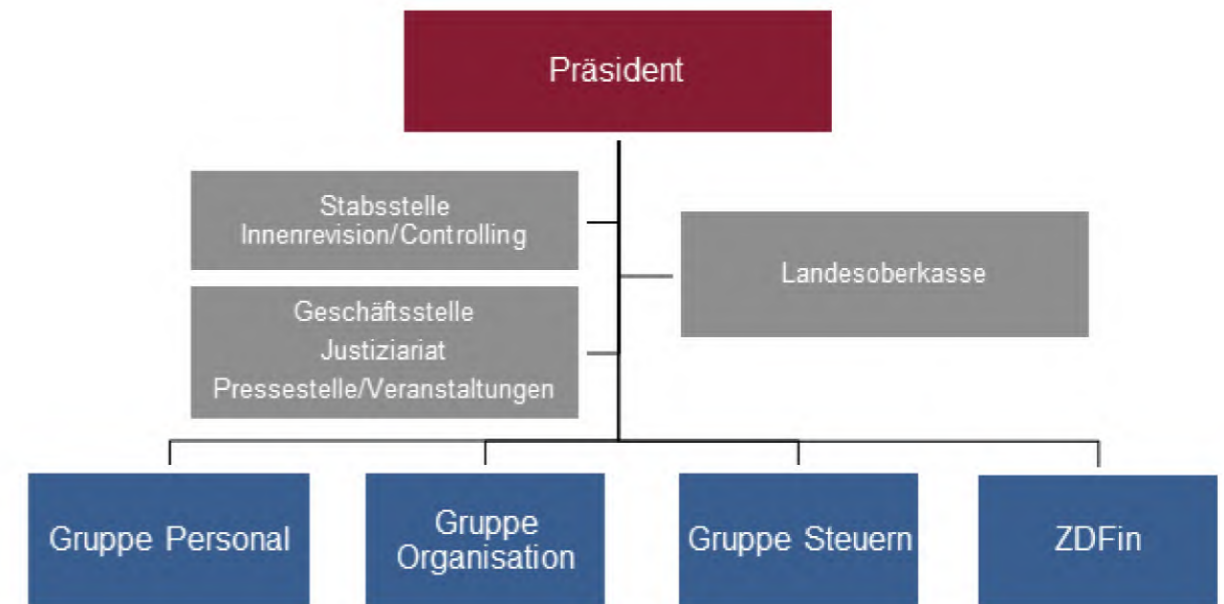


Abb. 2: Aufbau des LfSt

Das Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2021 rund 32,9 Mrd. € und ist damit nach dem Rückgang im Jahr 2020 wieder deutlich angestiegen. Davon stehen dem Land Rheinland-Pfalz rund 16,6 Mrd. € zu.

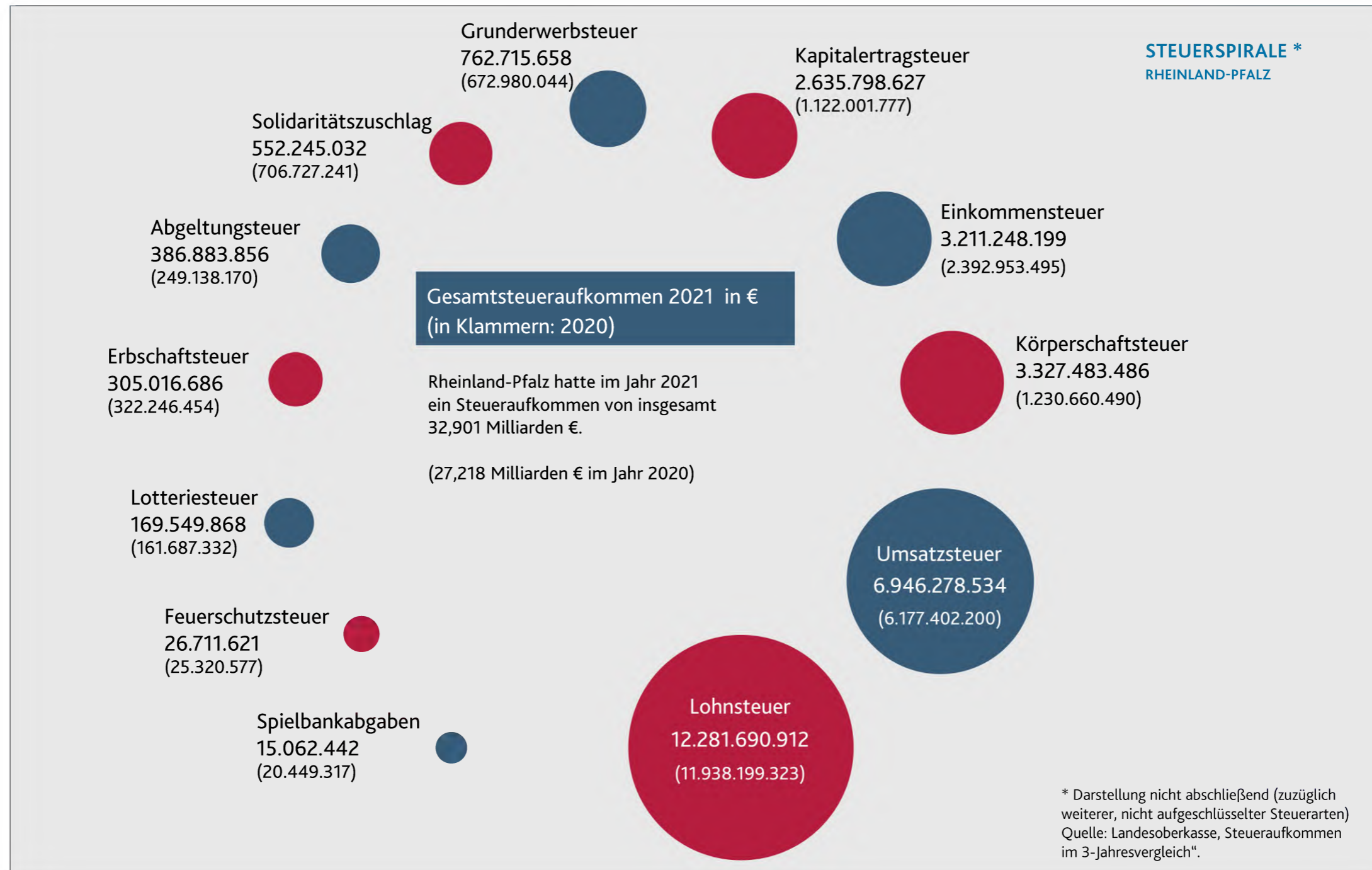


Abb. 3: Steuerspirale 2021

LEISTUNGSDATEN



Die Corona-Pandemie hatte auch in 2021 große Auswirkungen auf die Leistungsdaten.

Trotz der seit Jahren steigenden Fallzahlen waren die Erledigungszahlen im Veranlagungsbereich erstmals rückläufig. Grund hierfür war u. a. der deutlich geringere Eingang von Steuererklärungen aufgrund der coronabedingten Fristverlängerungen.

Im Bereich der Grunderwerbsteuer gab es in 2021 durch die weiterhin hohe Zahl an Immobilienkäufen abermals einen deutlichen Fallzahlenanstieg.

Die gestundeten Beträge sind ebenfalls weiter angestiegen.

Die Anzahl der abgeschlossenen Betriebs- und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Zahlen erreichten aber noch nicht die Werte vor der Pandemie. In den anderen Außendienstbereichen war auch in 2021 ein nochmaliger Rückgang zu verzeichnen. Besonders deutlich galt dies für den Bereich der Kassen-Nachschau.

2.1. Besitz- und Verkehrssteuern

Einkommensteuer und Feststellungen

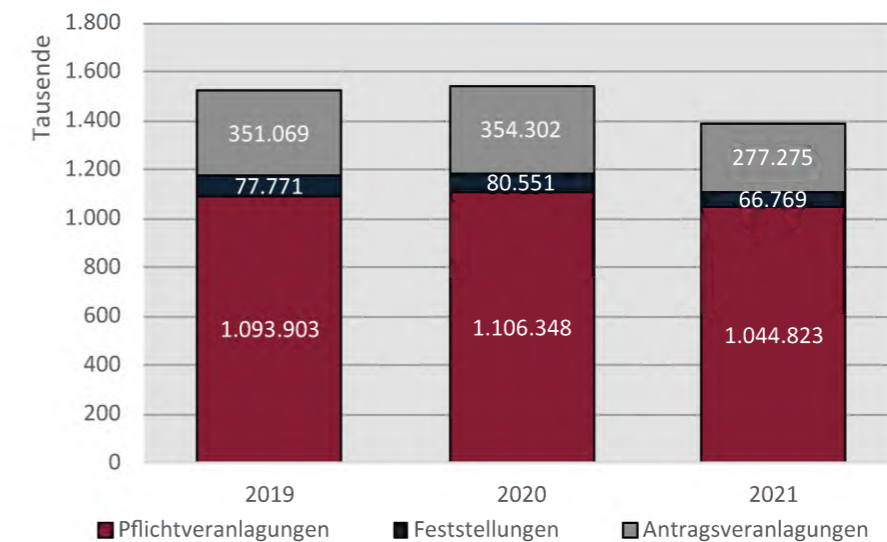


Abb. 4: erledigte Einkommensteuer- und Feststellungsfälle

Körperschaftsteuer

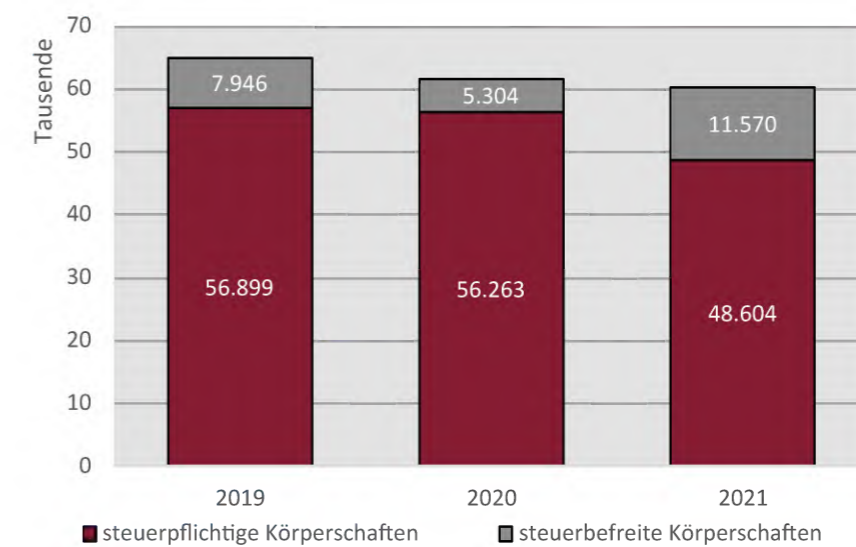


Abb. 5: erledigte Körperschaftsteuerfälle

Gewerbesteuermessbetrag

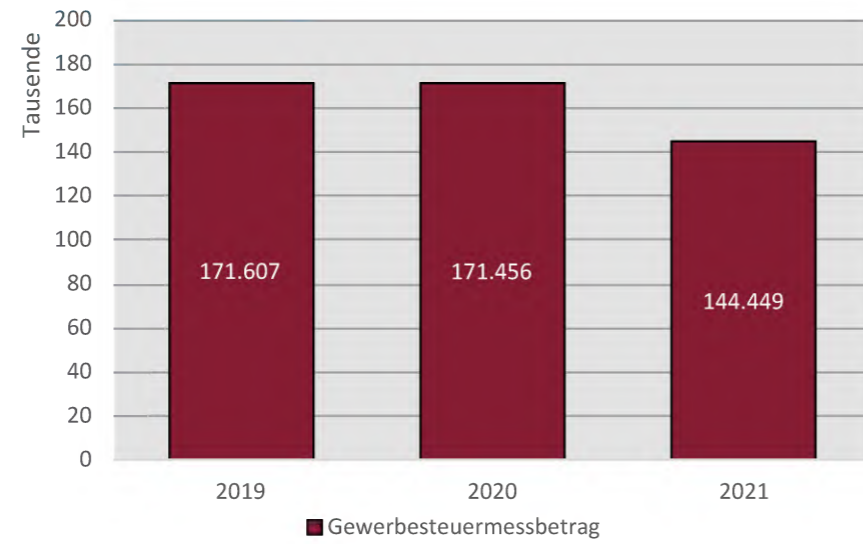


Abb. 6: erledigte Gewerbesteuermessbetragsfälle

Mehrergebnisse

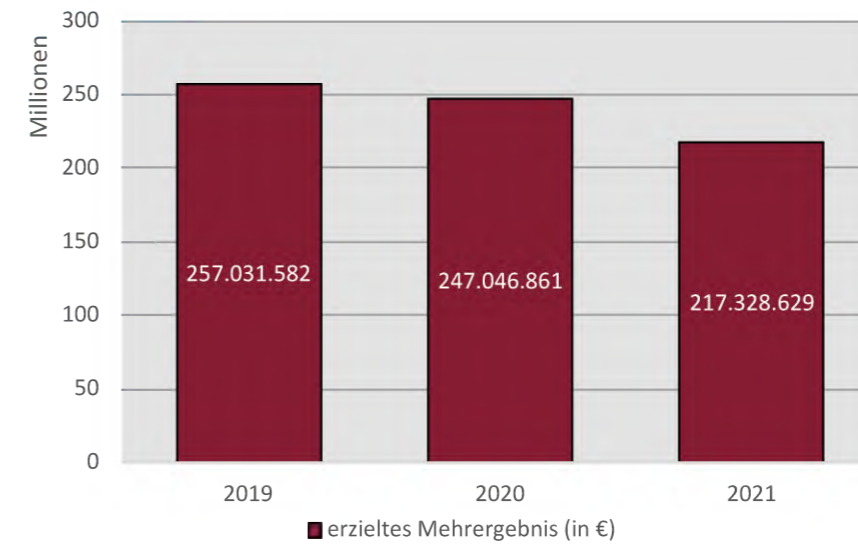


Abb. 8: erzielte Mehrergebnisse im Rahmen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteueranlagen (in €)

Umsatzsteuer

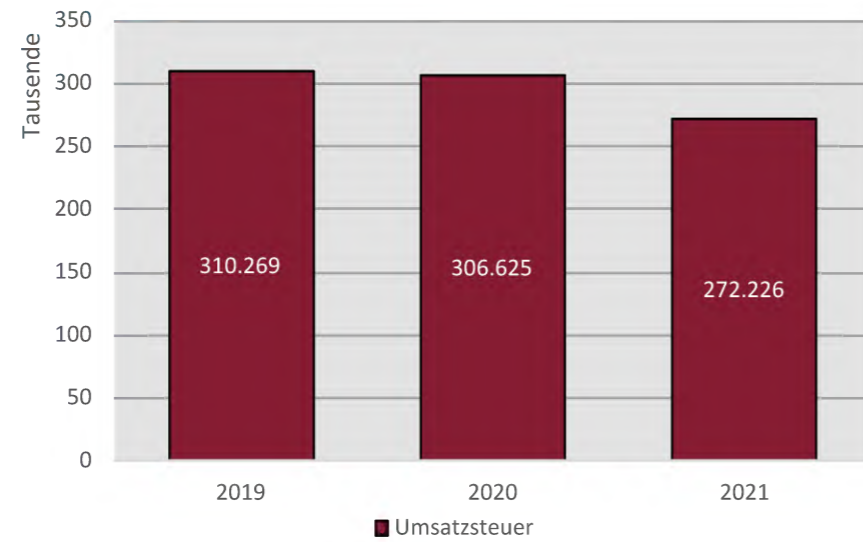


Abb. 7: erledigte Umsatzsteuerfälle

Grunderwerbsteuer

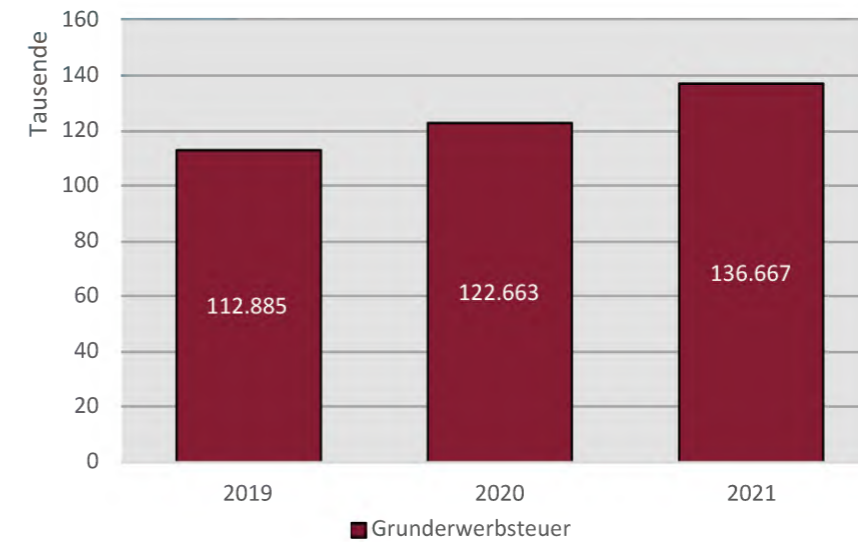


Abb. 9: erledigte Grunderwerbsteuerfälle

2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung

Wirtschaftliche Einheiten

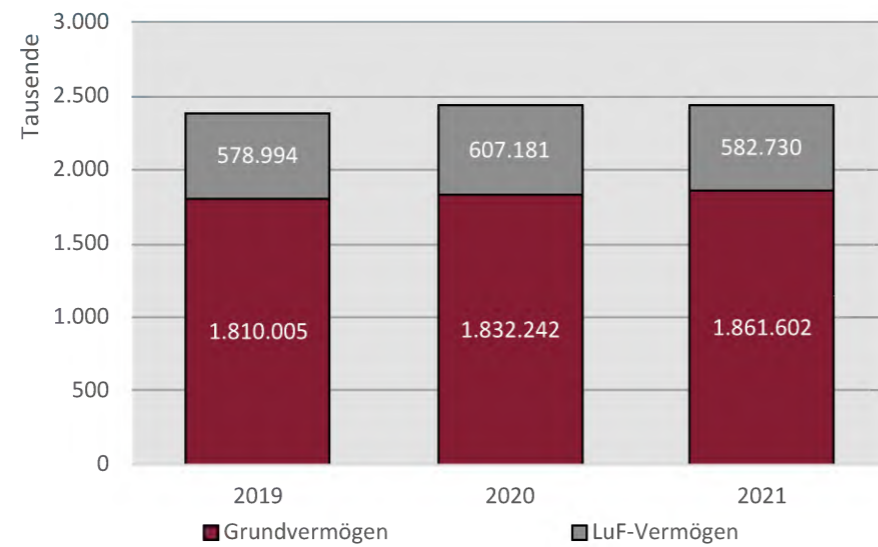


Abb. 10: Zahl der Wirtschaftlichen Einheiten zum Jahresende

Einheitswertfeststellungen

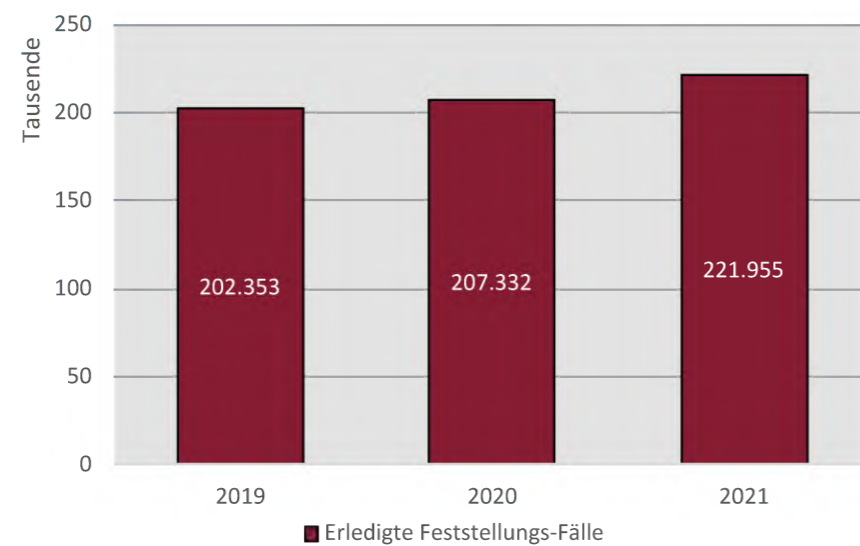


Abb. 11: Zahl der Einheitswertfeststellungen

Bedarfswertfeststellungen

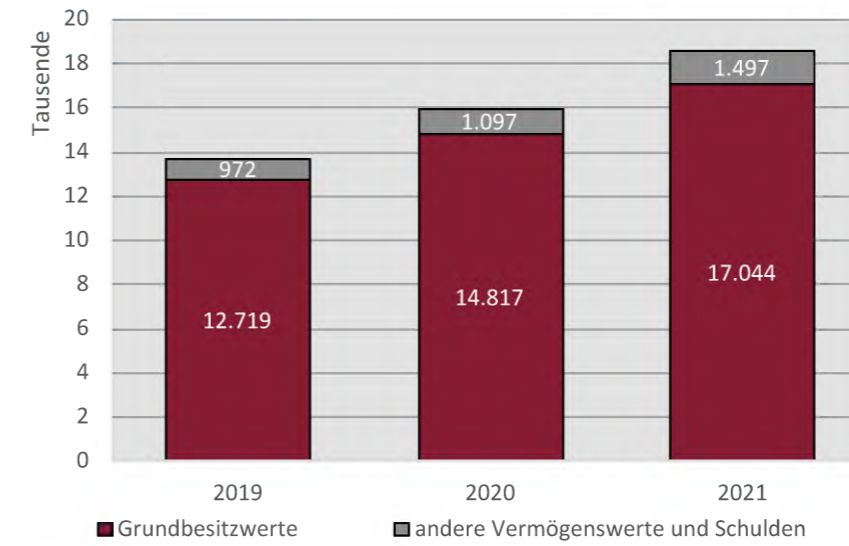


Abb. 12: Zahl der Bedarfswertfeststellungen für Grundbesitzwerte, andere Vermögenswerte und Schulden

2.3. Vollstreckung

Rückstandsübersicht

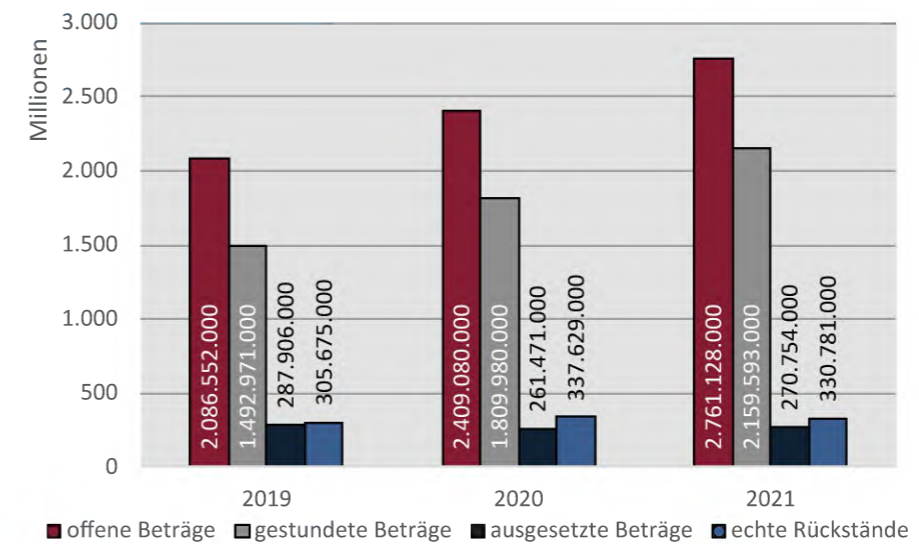


Abb. 13: Rückstandsübersicht zum Jahresende (in €)

Vollstreckungsmaßnahmen

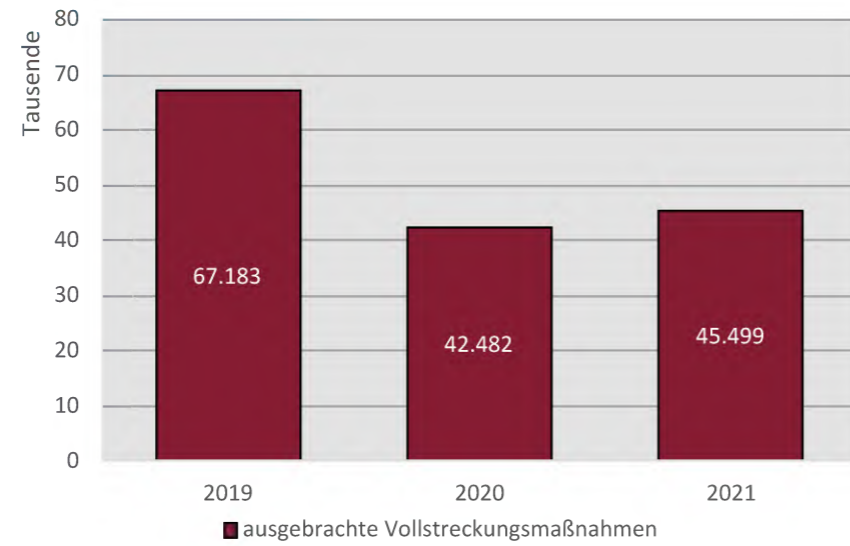


Abb. 14: Zahl der ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen

Liquiditätsprüfungen

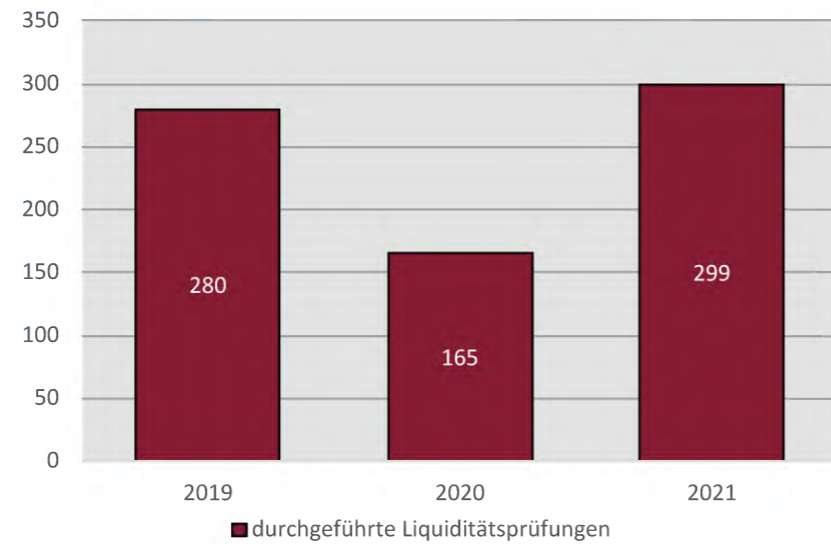


Abb. 15: Zahl der durchgeführten Liquiditätsprüfungen

2.4. Rechtsbehelfe

Einspruchsverfahren

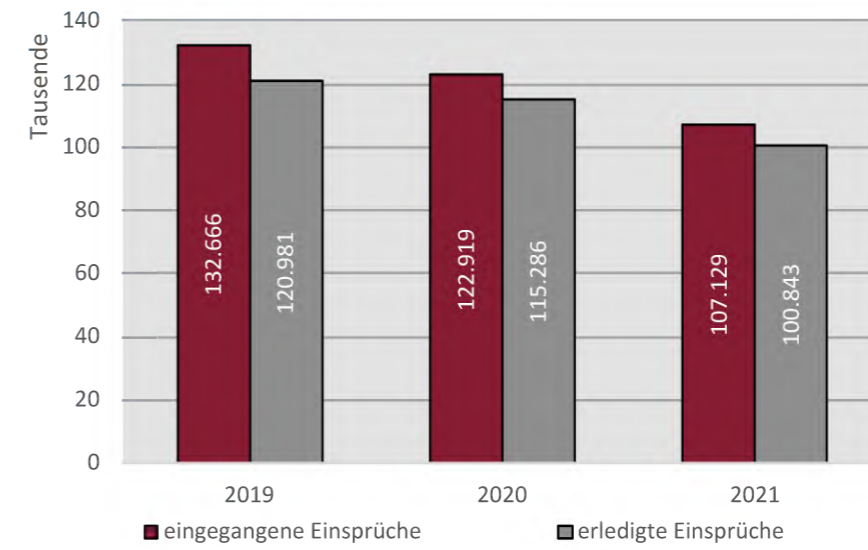


Abb. 16: Zahl der eingegangenen und erledigten Einsprüche ¹

Klageverfahren

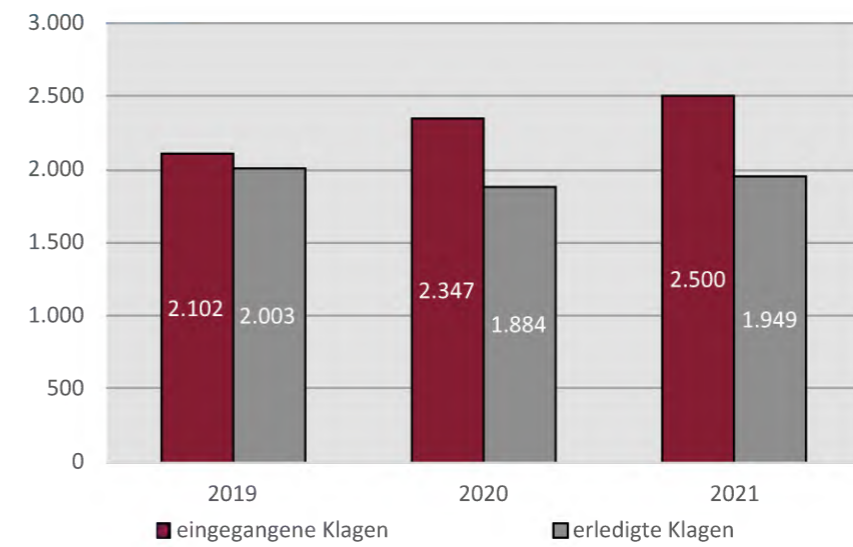


Abb. 17: Zahl der eingegangenen und erledigten Klagen

¹ Ein erheblicher Anteil der Einsprüche wird nicht mit Fehlern bei der individuellen Steuerfestsetzung begründet, sondern es wird ausschließlich auf anhängige gerichtliche Musterprozesse verwiesen, die die Verfassungsmäßigkeit oder die einzelgesetzliche Auslegung einer Steuerrechtsnorm betreffen.

Erfolgsquote Klageverfahren

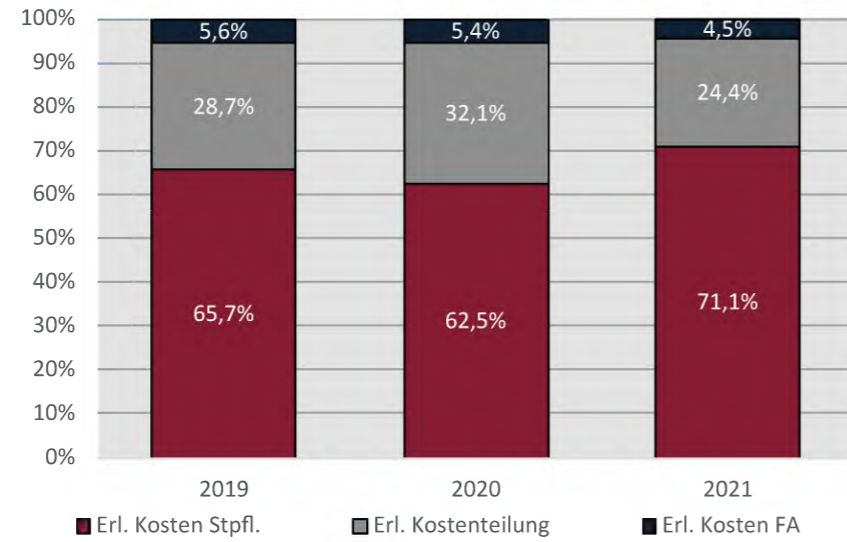


Abb. 18: Erfolgsquote der erledigten Klagen (in %)

Prozessvertretung

Die zentrale Prozessvertretung des LfSt mit Dienstsitz in Neustadt an der Weinstraße vertritt die Finanzämter in den mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz (FG) und dem Bundesfinanzhof (BFH).

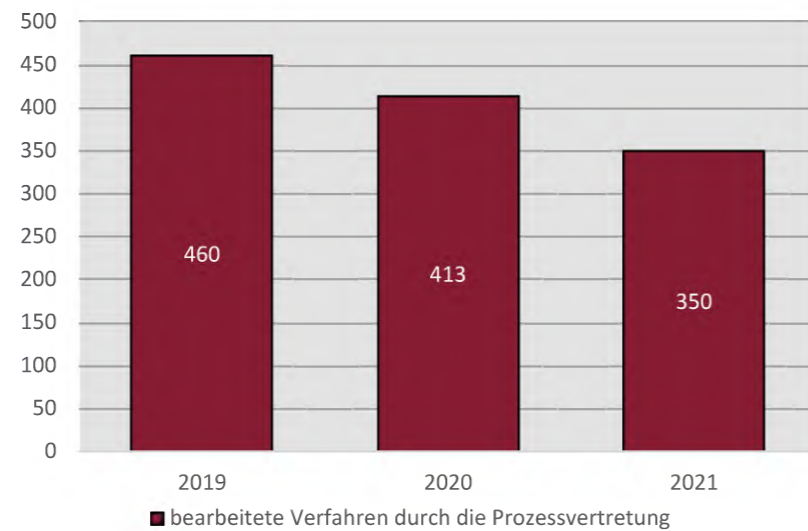


Abb. 19: Zahl der bearbeiteten Verfahren durch die Prozessvertretung

2.5. Sachverständigentätigkeit

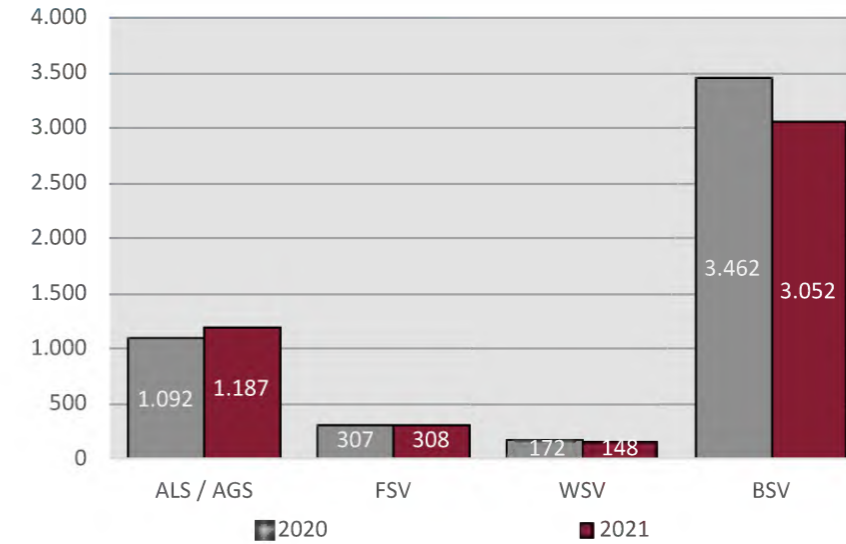


Abb. 20: Zahl der erledigten Fälle durch Landwirtschaftliche/Gärtnerische Sachverständige, Forstsachverständige, Weinbausachverständige und Bausachverständige

2.6. Ermittlungsdienst

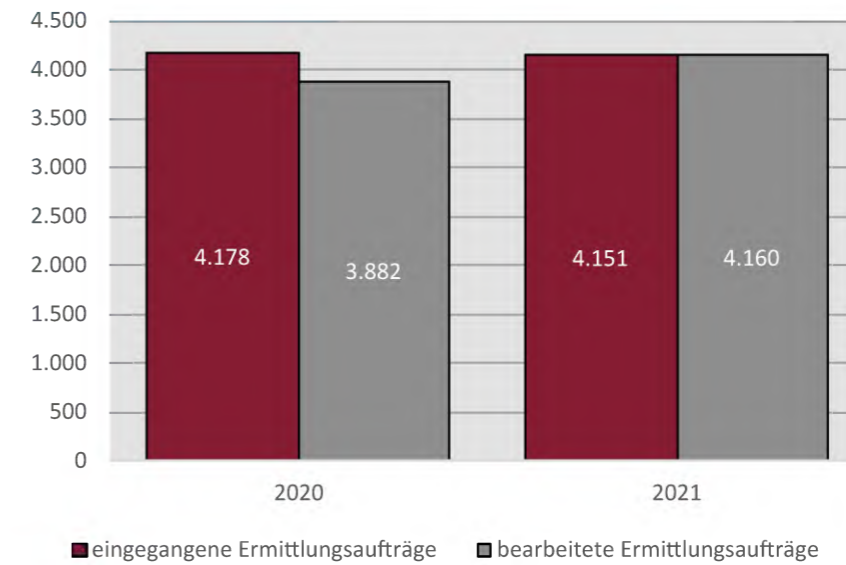


Abb. 21: Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Ermittlungsaufträge

2.7. Betriebsprüfung

Abgeschlossene Betriebsprüfungen

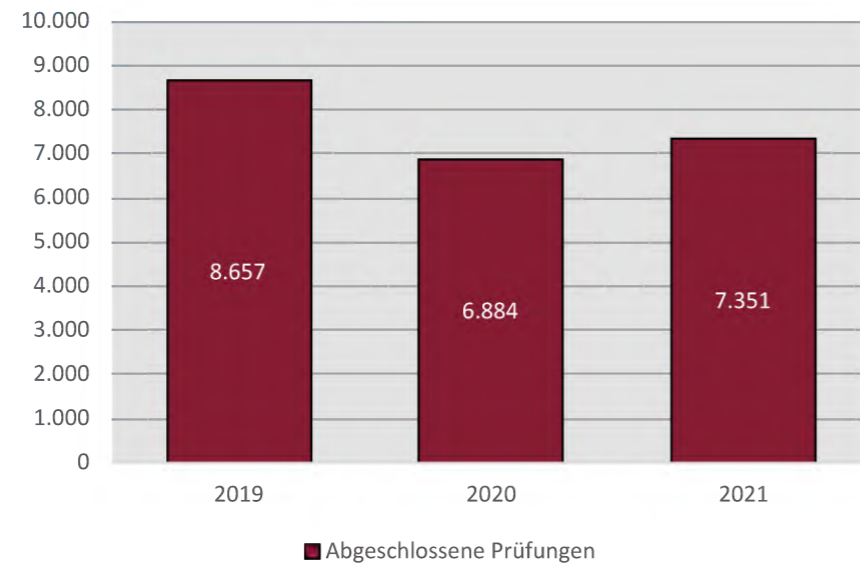


Abb. 22: Zahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen

Mehrergebnisse

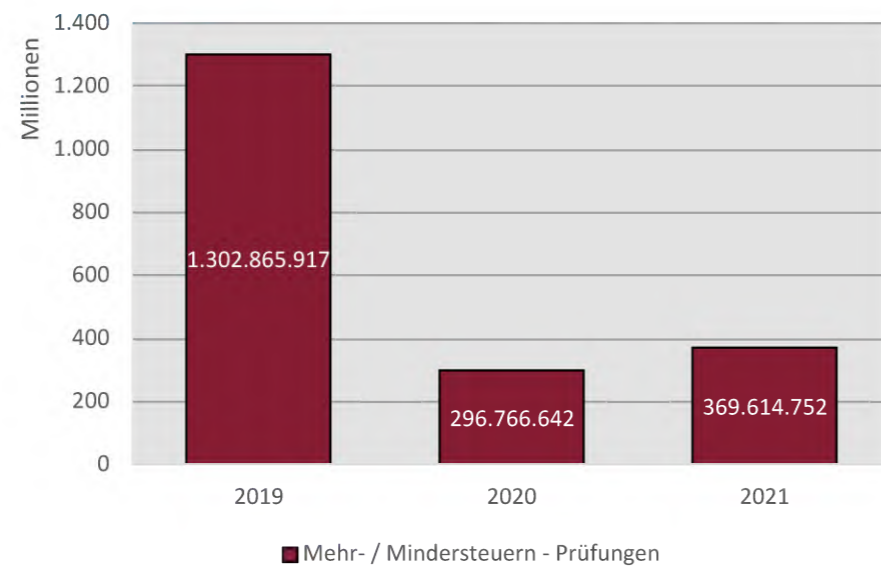


Abb. 23: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Betriebsprüfung (in €)

Kassen-Nachschau

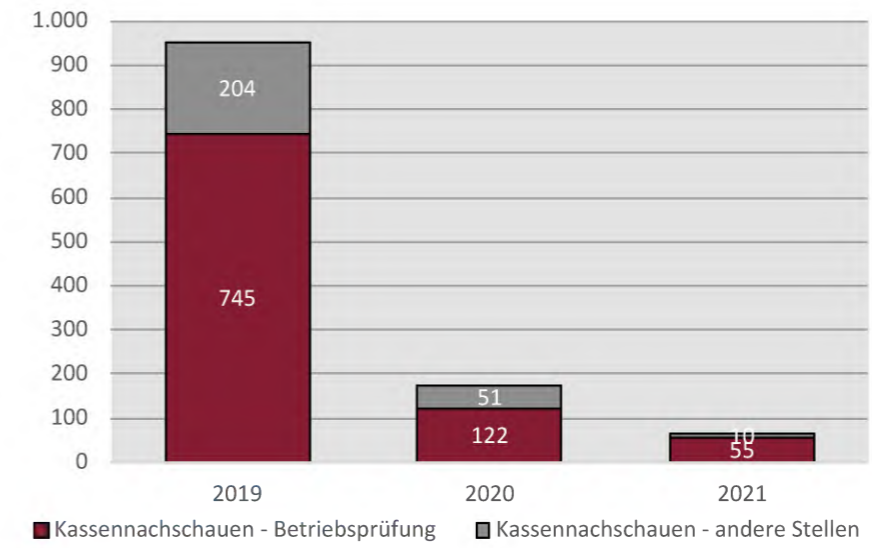


Abb. 24: Zahl der abgeschlossenen Kassennachschau

2.8. Lohnsteueraußenprüfung

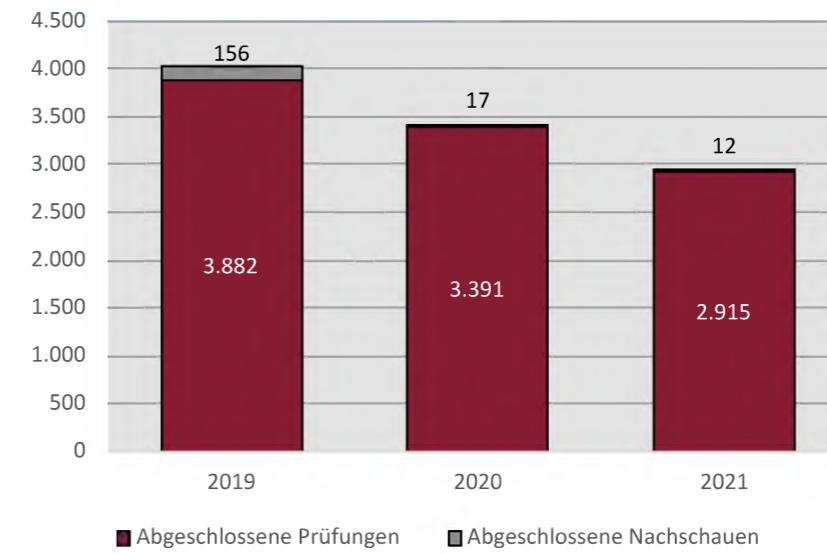


Abb. 25: Zahl der abgeschlossenen Lohnsteueraußenprüfungen und -nachschau

Mehrergebnisse

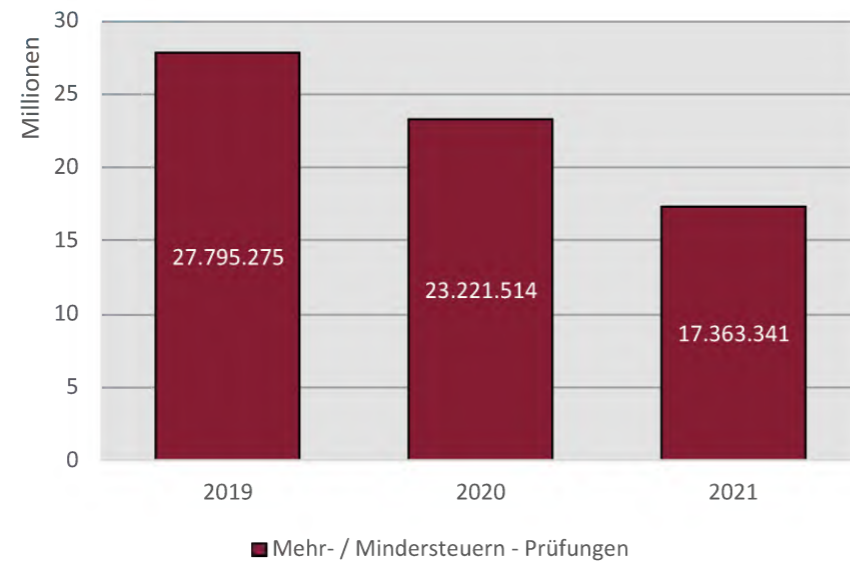


Abb. 26: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Lohnsteueraußenprüfung (in €)

Mehrergebnisse

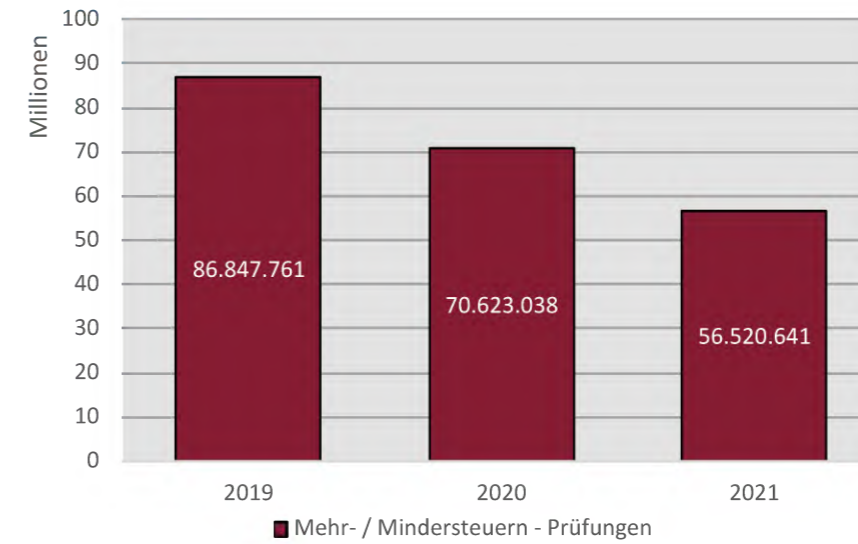


Abb. 28: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der USt-Sonderprüfung (in €)

2.9. Umsatzsteuersonderprüfung

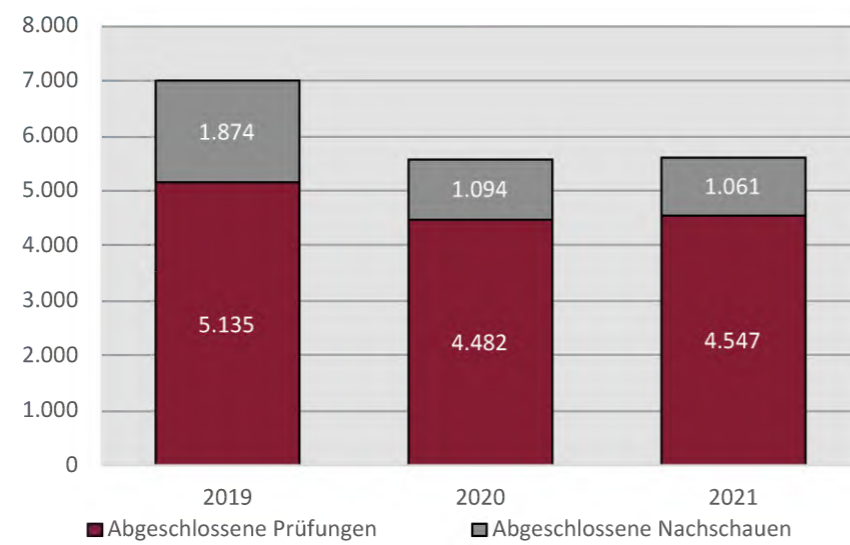


Abb. 27: Zahl der abgeschlossenen USt-Sonderprüfungen und USt-Nachschauen

2.10. Operative Ermittlungsteams

Die von den anderen Bundesländern über die zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (KUSS) zugeleiteten Überprüfungsfälle werden in Rheinland-Pfalz von vier Operativen-Ermittlungs-Teams (OET) zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie von der Umsatzsteuersonderprüfung bearbeitet.

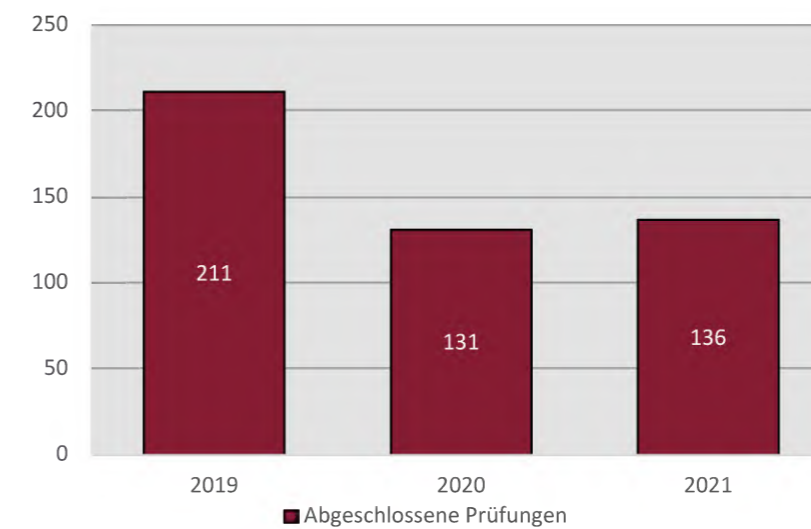


Abb. 29: erledigte Fälle der Operativen-Ermittlungs-Teams

Mehrergebnisse

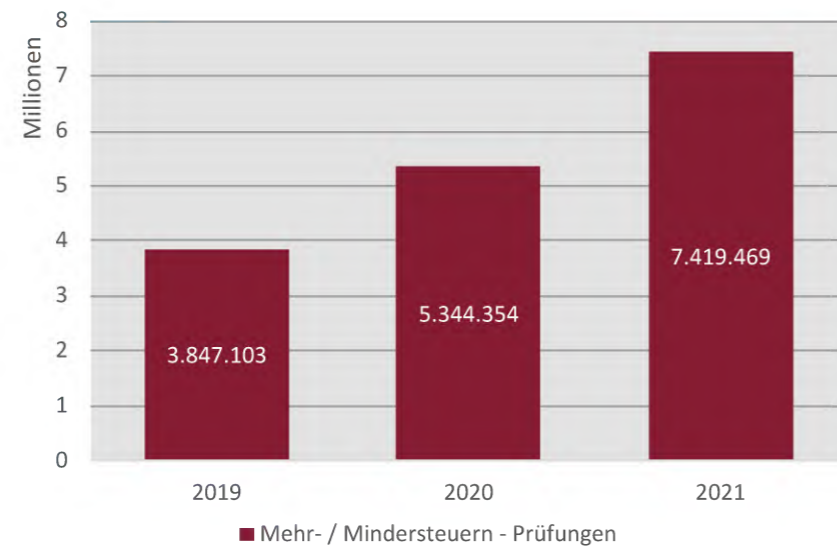


Abb. 30: Mehrsteuern der Operativen-Ermittlungs-Teams (in €)

Mehrergebnisse

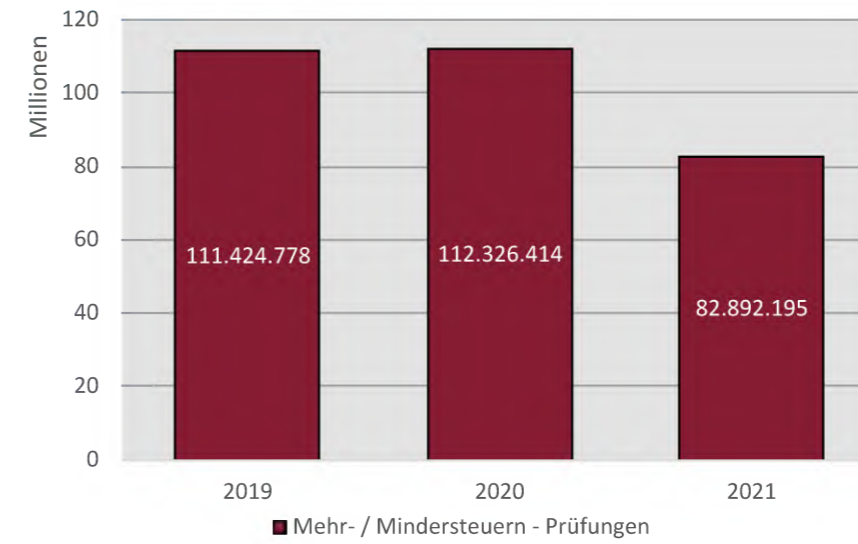


Abb. 32: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Steuerfahndung (in €)

2.11. Steuerfahndung

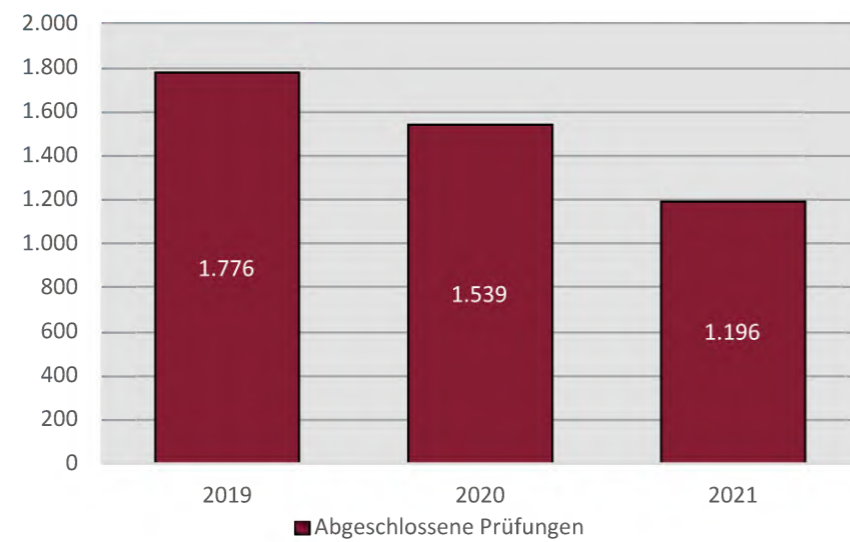


Abb. 31: erledigte Fälle der Steuerfahndung

2.12. Bußgeld- und Strafsachen

Strafverfahren

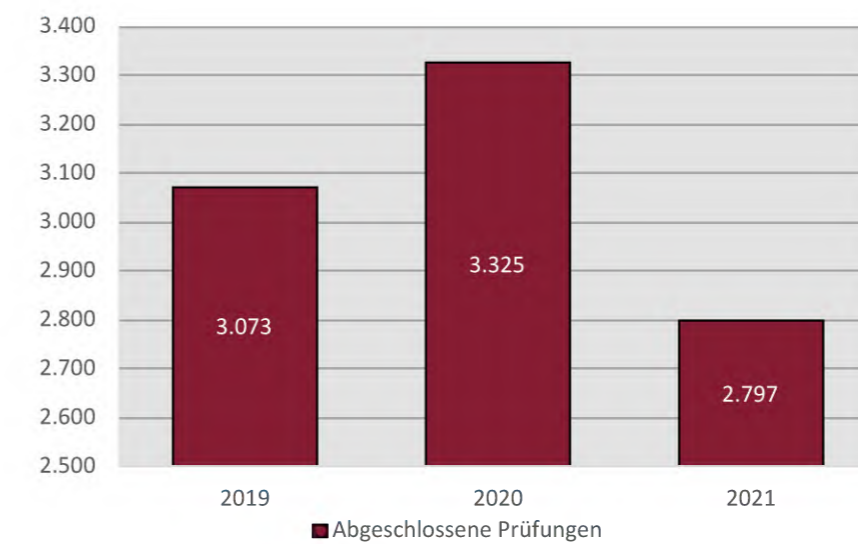


Abb. 33: erledigte Fälle der Bußgeld- und Strafsachenstelle

Geldstrafen und Bußgelder

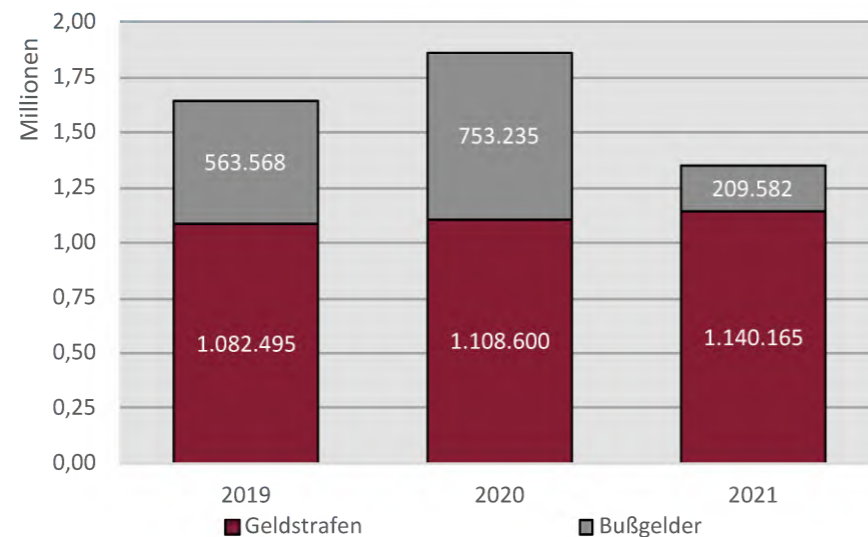


Abb. 34: rechtskräftig verhängte Geldstrafen und Bußgelder (in €)

Freiheitsstrafen

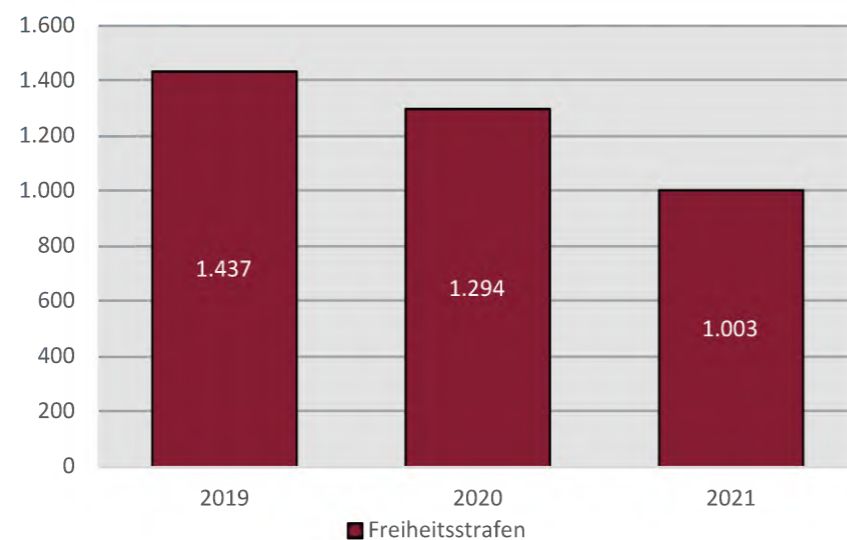


Abb. 35: rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafen (in Monaten)

AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES

3.0



Das „Steuerjahr“ ist auch in den Finanzämtern geprägt durch eine vorgegebene Abfolge von Terminen und Arbeitsschritten. Der gesetzliche Auftrag der Einnahmensicherung für den Staat geht insbesondere einher mit der Herausforderung, eine sehr große Masse an Verwaltungsverfahren in einer vorgegebenen Zeit und in enger Taktung gesetzmäßig und rechtsstaatlich abzuschließen. Zugleich muss sie auf technische, gesellschaftliche und politische Anforderungen und Veränderungen reagieren und auch in Krisen leistungsfähig bleiben. Diesen hohen Anspruch erfüllt die Steuerverwaltung mit Professionalität und ständig weiterentwickelten Strukturen und Prozessen.

Im Folgenden werden nur einige Themen und Schwerpunkte herausgegriffen, die die Arbeit der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahr besonders geprägt haben.

3.1. Flutkatastrophe

Eine besondere Herausforderung mit hohem Zeit- und Organisationsdruck stellte die Flutkatastrophe in der Nacht vom 14. Juli 2021 dar. Hier mussten rasch steuerliche Hilfestellungen für die besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. So waren insbesondere schnell und unbürokratisch Steuerstundungen und Vollstreckungsaufschübe auszusprechen, Vorauszahlungen herabzusetzen sowie Billigkeitsmaßnahmen im Bereich der Gemeinnützigkeit und des Spendenabzugs (z. B. Zulässigkeit von Spendenaktionen durch steuerbegünstigte Körperschaften auch außerhalb ihres Satzungszwecks, vereinfachter Zuwendungsnachweis) zu veranlassen und bekannt zu machen.

Daneben waren einige Finanzämter aber auch selbst von der Flut unmittelbar betroffen, insbesondere das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Das Dienstgebäude wurde stark beschädigt. Das Kellergeschoss war vollständig, das Erdgeschoss kniehoch überflutet. Es wurden sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie die Technik im Kellergeschoss zerstört. Im Erdgeschoss ist ein großer Teil der Einrichtung unbrauchbar geworden. Beide Geschosse mussten in den Rohbauzustand zurückversetzt werden. Das Haus war durch die Schädigung mehrere Wochen nicht nutzbar und anfangs örtlich nur schwer zu erreichen. Der Dienstbetrieb konnte nur provisorisch mittels Homeoffice sowie der Unterstützung von Nachbarämtern soweit wie möglich aufrechterhalten werden.

Die allein beim LfSt angefallenen Kosten für Räum- und Entsorgungsarbeiten belaufen sich auf über 140.000 €. Daneben sind erhebliche weitere Maßnahmen durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) veranlasst worden. Sie haben es ermöglicht, dass der Dienstbetrieb in den beiden oberen Geschossen seit Mitte November 2021 wiederaufgenommen werden konnte. Die Sanierung soll nach Einschätzung des LBB bis Ende des Jahres 2022 andauern.

3.2. Corona

In sämtlichen Bereichen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung war auch 2021 die Balance zwischen dem Arbeits- und Infektionsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und der Aufgabenerfüllung andererseits ständig neu auszutarieren. Der für die Pandemieplanung und die Koordinierung der landesweit zu treffenden Maßnahmen zuständige Arbeitsstab im LfSt tagte weiterhin in kurzer Folge und hat die Vorgaben entsprechend der Pandemie- und Rechtsentwicklung unter der permanenten Abwägung des rechtlich Zulässigen mit dem situativ arbeitsschutzrechtlich Sinnvollen immer aufs Neue angepasst. Das Infektionsgeschehen innerhalb der Steuerverwaltung konnte dank landesweit konsequenter Umsetzung der getroffenen Regelungen und der mit Bedacht ausgewählten Einzelmaßnahmen auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Die umfangreiche Verlagerung von Tätigkeiten in das Homeoffice wurde weiter proaktiv gefördert. Organisatorisch war in jeder Dienststelle jedoch zugleich sicherzustellen, dass Bedienstete der jeweiligen Arbeitsbereiche mindestens in dem Umfang vor Ort anwesend sind, der für einen geordneten und reibungslosen Dienstbetrieb erforderlich ist. Auch die telefonische Erreichbarkeit durfte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Impfstrategie des Landes wurde durch die Steuerverwaltung aktiv unterstützt. So hat das LfSt sein Druckzentrum zur Verfügung gestellt, um zentral die Informationen und Impfeinladungen des Landes zu drucken und zu versenden. Der Belegtransport des LfSt übernahm die Einsammlung der Impfunterlagen in den Landesimpfzentren und ihre Ablieferung bei der zentralen Erfassungsstelle in Pirmasens.

Mit steigender Impfquote in der Gesamtbevölkerung, niedrigen bzw. stagnierenden Inzidenzzahlen im Sommer und damit verbundenen Lockerungen der gesetzlichen Bestimmungen, konnten diese Öffnungsschritte auch in den Dienstbereich übertragen werden. Die Tätigkeit der Außendienste konnte wieder regulär und ohne große Einschränkungen erfolgen und den Bürgerinnen und Bürgern standen die Service-Center der Finanzämter wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Auch im Bereich der HFin und LFS konnte im Spätsommer der Lehrbetrieb wieder in Vollpräsenz aufgenommen werden. Zudem konnte ein Teil der betrieblich notwendigen Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden.

Ein Teil der Öffnungen und Erleichterungen musste im Zuge der ab Mitte November rasant ansteigenden Infektionszahlen wieder zurückgenommen und eine 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) am Arbeitsplatz eingeführt werden, die erheblichen Organisations- und Kontrollaufwand mit sich brachte.

3.3. Entwicklung Video-Konferenzen

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Tests wurde die Videokonferenzsoftware Zoom ab Februar 2021 im LfSt für Online-Seminare und Schulungen sowie Besprechungen eingesetzt. Ab April 2021 erfolgte eine Einbeziehung der Finanzämter für deren interne Besprechungen sowie der Dozentinnen und Dozenten der Finanzämter für Online-Seminare. Die Steuerverwaltung verfügt seit Dezember 2021 über 563 Lizenzen.

Durch die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit Zoom konnte die Akzeptanz ständig gesteigert werden. In 2021 wurden rund 14.300 Meetings mit über 100.000 Teilnehmenden und über 180.000 Stunden durchgeführt.

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel wird kontinuierlich an der Verbesserung der Hardwareausstattung (Headsets und Webcams) gearbeitet. Im nächsten Schritt wird ab dem II. Quartal 2022 die Teilnahme an Videokonferenzen Dritter von Standardarbeitsplätzen aus möglich sein. Weiterhin ist die Einrichtung von Videokonferenzräumen im LfSt sowie den Finanzämtern im Jahr 2022 angedacht.

Zusätzlich wurden Funktionalitäten zur Durchführung von Webinaren hinzugebucht. Diese sollen im Themengebiet Elster-Marketing genutzt werden.

3.4. Dienstvereinbarung zum „Arbeiten im Homeoffice“

Im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ihren Bediensteten bereits in der Vergangenheit Möglichkeiten der Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort eingeräumt. Während der Corona-Pandemie wurden über diese, an besondere Bedingungen geknüpften mobilen Arbeitsmöglichkeiten hinaus, so viele Arbeiten wie irgend möglich in das Homeoffice verlagert. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollen für einen künftigen Regelbetrieb mit erweiterten mobilen Arbeitsmöglichkeiten nutzbar gemacht werden.

Bis Ende 2021 konnte durch eine Arbeitsgruppe eine Dienstvereinbarung (DV) zum „Arbeiten im Homeoffice“ ausgearbeitet werden. Sie wurde Mitte Februar 2022 auch von der Personalvertretung unterzeichnet und ersetzt damit die früher geltenden Regelungen. Darüber hinaus beinhaltet sie die Aspekte Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Datenschutz und IT-Sicherheit. Ergänzt wird die DV durch Leitlinien, aus denen hervorgeht, in welchen Arbeitsbereichen und in welchem Umfang dauerhaft alternierende Telearbeit für Bedienstete des Innendienstes und Heimarbeit für Bedienstete der Außendienste oder flexibles mobiles Arbeiten mit einer vorübergehend zur Verfügung gestellten IT-Ausstattung grundsätzlich möglich ist.

Nach dem Abschluss der DV werden in einem zweiten Schritt die Auswirkungen der Teilzeit auf Arbeitsorganisation und Raumsituation mit dem Ziel betrachtet, auch hierfür Leitlinien zu erarbeiten, die Kriterien für eine angemessene Berücksichtigung der dienstlichen und privaten Interessen aller Beteiligten definieren.

3.5. Hauptfeststellung Grundsteuer

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 ist, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Verwendung der bisherigen Werte verworfen und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet hatte, nun für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuer-Hauptfeststellung durchzuführen. Auf Basis dieser Wertfeststellungen müssen die Kommunen künftig ihre Grundsteuer erheben. Mit ca. 2,5 Mio. wirtschaftlichen Einheiten allein in Rheinland-Pfalz handelt es sich um eines der größten Projekte der Steuerverwaltung der letzten Jahrzehnte. Es wird unter Einbezug aller drei Ebenen der Steuerverwaltung fach- und bereichsübergreifend koordiniert, vorbereitet, umgesetzt und begleitet. Die Arbeiten wurden 2021 fortgesetzt und alle vorgesehenen Meilensteine konnten erneut und trotz pandemiebedingter Erschwerisse planmäßig erreicht werden.

So wurden u. a. Informationsschreiben und Ausfüllhilfen erarbeitet, die seit Mai 2022 an alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz versendet werden. Sie enthalten wesentliche Angaben, die nicht mehr anderweitig zusammengetragen werden müssen. Dieser wichtige und in dieser Form von den meisten Ländern nicht geleistete Service dient insbesondere dazu, den Bürgerinnen und Bürgern die Erfüllung ihrer Erklärungspflichten zu erleichtern. Die Vorarbeiten dafür waren sehr aufwändig.

Unter anderem mussten in den Finanzämtern umfangreiche Datenbestände bereinigt werden und ressortübergreifende Abstimmungen zwischen der Steuerverwaltung und anderen Verwaltungen sowie der Justiz zur Bereitstellung und Verfügbarkeit von grundstücksrelevanten Daten stattfinden. Erreicht werden soll mit diesem Service auch eine möglichst große Anzahl korrekt und vollständig ausgefüllter Feststellungserklärungen und eine Reduktion von Nachfragen bei den Finanzämtern, um so den Gesamtprozess so effizient wie möglich auszugestalten.

Wichtige Arbeiten wurden auch bei der Automationsunterstützung der Hauptfeststellung durch Optimierung technischer Anwendungen (SteuKa_RLP, ZEBSIS) abgeschlossen. Für die demnächst anlaufende Bearbeitung der Erklärungen wurde parallel zusätzliches Personal eingestellt und geschult. Auch eine Vielzahl von externen Informationsveranstaltungen wurden und werden durchgeführt und das Projekt von einer breiten Kommunikationskampagne begleitet.

3.6. Das neue Optionsmodell für Personengesellschaften

Durch das Gesetz zur Modernisierung der Körperschaftbesteuerung vom 25. Juni 2021 wurde eine bereits seit geraumer Zeit von verschiedenen Interessenverbänden geforderte Reform der Unternehmensbesteuerung im Bereich der Personengesellschaften umgesetzt. Diese besteht darin, dass Personenhandelsgesellschaften (offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften) und Partnerschaftsgesellschaften auf Antrag ertragsteuerlich wie Körperschaften behandelt werden.

Die Neuregelung, die in § 1a des Körperschaftsteuergesetzes zu finden ist, gilt erstmals ab dem Jahr 2022. Die üblicherweise praktizierte transparente Besteuerung von Personengesellschaften, bei der sowohl Gewinne als auch Verluste der Gesellschaft auf Ebene des Gesellschafters steuerlich berücksichtigt werden, wird in diesem Fall durch die Besteuerung mit Körperschaftsteuer auf Ebene der Gesellschaft und die Besteuerung des Gesellschafters wie ein Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft (sog. Trennungsprinzip) ersetzt. Der rechtstechnische Übergang zur Körperschaftbesteuerung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Umwandlungssteuergesetzes zum Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft und ist dadurch äußerst komplex ausgestaltet und enthält zahlreiche Hürden. Die Rückkehr zur transparenten Besteuerung ist zwar in formaler Hinsicht jederzeit, bei Lichte betrachtet jedoch nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich bzw. unter Umständen sogar faktisch ausgeschlossen.

In Vorbereitung dieser Neuregelung wurden die Personengesellschafts- als auch die Körperschaftsteuerstellen gegen Ende des Jahres 2021 geschult und informiert. Für das Jahr 2022 sind bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern allerdings insgesamt nur 13 Anträge auf Option zur Körperschaftbesteuerung eingegangen. Bundesweit waren es lediglich 143 Anträge, was zum einen auf die für die Optionserklärung geltenden Fristen, aber insbesondere auch mit zumindest anfänglich noch vielen offenen und weitreichenden Rechts- und Folgefragen einer solchen Optionserklärung zusammenhängen dürfte. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl optionswilliger Gesellschaften in den kommenden Jahren steigern wird.

3.7. Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeine Veranlagung

Mit der Integration der Arbeitnehmerstellen in die allgemeinen Veranlagungsstellen reformiert die Steuerverwaltung wesentliche Teile der herkömmlichen Arbeitsorganisation, um in größeren Einheiten flexibler auf personelle Fluktuation und die Bedürfnisse der Bediensteten z. B. hinsichtlich der Gestaltung von Teilzeit reagieren zu können. Die 2020 bei fünf Finanzämtern begonnene Organisationsreform wurde

in 2021 bei den Finanzämtern Wittlich, Trier, Pirmasens, Mayen, Kaiserslautern und Worms-Kirchheimbolanden fortgesetzt.

Eine besondere Herausforderung war dabei die Zusammenlegung der Veranlagungsbereiche in den Finanzämtern Kaiserslautern und Worms-Kirchheimbolanden. Hier wurde parallel zur Angleichung an geänderte Kommunalstrukturen die örtliche Zuständigkeit für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel vom Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden an das Finanzamt Kaiserslautern übertragen. Betroffen waren hiervon rund 5.500 Steuerfälle und 6.200 Einheitswertakten.

3.8. Elektronischer Geschäftsverkehr mit Gerichten(KoDaG-Verfahren)

Auch Behörden müssen ihre Schriftsätze bei Gerichten zunehmend elektronisch austauschen. Für die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz bedeutet dies die Pflicht zur aktiven Nutzung eines sicheren elektronischen Übermittlungsweges mit dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesfinanzhof.

Die technische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt mittels eines bundeseinheitlich dafür entwickelten IT-Verfahrens zum „Koordinierten Datenaustausch zwischen der Gerichtsbarkeit und der Steuerverwaltung“ (KoDaG). Nach dem bereits seit 1. Januar 2019 vorgesehenen Versand elektronischer Dokumente von den Gerichten an die Finanzämter (KoDaG-Verfahren Stufe 1) wurde im Jahr 2021 das KoDaG-Verfahren Stufe 2 realisiert, um die ab dem 1. Januar 2022 auch für die umgekehrte Richtung bestehende Verpflichtung zum elektronischen Geschäftsverkehr erfüllen zu können. Im Mittelpunkt steht dabei die Übermittlung der in der Datenbank für Rechtsbehelfe abgelegten Ausgangsdokumente zu finanzgerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren, wie auch diesbezüglicher Anlagen. Das Verfahren wurde rechtzeitig zum Stichtag implementiert und ist seit Jahresbeginn im Einsatz.

3.9. Aufbau einer Verwaltungs-Cloud für Außendienste

Die Außenprüfungsdienste haben seit 2002 das Recht, alle steuerrelevanten Daten, welche mit einem Datenverarbeitungssystem erstellt wurden, im Rahmen des Datenzugriffs auszuwerten. In den meisten Fällen erfolgt der Datenzugriff bisher mittels Datenträgerüberlassung. Die zunehmende Digitalisierung hat aber zur Folge, dass der Umfang der entsprechenden Daten exponentiell gestiegen ist und die Speichermöglichkeiten herkömmlicher Datenträger oftmals überschreitet. Der Datenaustausch über ein Cloud-System kann hier Abhilfe schaffen.

Da ein Datenaustausch über Datenaustauschplattformen zur Speicherung personenbezogener Daten führt, sind aber hohe Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und IT-Sicherheit zu erfüllen. Die Nutzung einer Cloud, die in die IT-Infrastruktur des Betriebs eingebunden ist oder durch einen Dritten zur Verfügung gestellt wird (Unternehmens-Cloud), wurde zwischenzeitlich unter bestimmten engen Voraussetzungen (Datenschutz und IT-Sicherheit) für die Außenprüfung ermöglicht.

Mit dem geplanten Aufbau einer verwaltungseigenen Datenaustauschplattform (Verwaltungs-Cloud), soll zusätzlich ein einfacher und zukunftssicherer Datenaustausch während einer Außenprüfung durch die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz ermöglicht und damit u.a. auch dem steigenden Bedarf seitens der Unternehmen nach einer sicheren Möglichkeit zur Bereitstellung großer Datenmengen Rechnung getragen werden. Dazu wurden mehrere mögliche Systeme hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz geprüft. Final hat sich eine Alternative (sog. LDI-Safe) durchgesetzt, deren Realisierung nun pilotiert werden soll.

Weder die Verwaltungs-Cloud noch die Unternehmens-Cloud ersetzen allerdings die offiziellen Kanäle zur Bekanntgabe oder Zustellung von Verwaltungsakten, Anträgen, Rechtsbehelfen oder sonstigen Dokumenten.

3.10. Einführung des elektronischen Lohnsteuerabgleichs (ELLA)

Im Frühjahr wurde das neue Verfahren ELLA (elektronischer Lohnsteuerabgleich) eingeführt, welches den Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen ermöglicht, maschinell unterstützte Überprüfungen zu Differenzen zwischen angemeldeten und bescheinigten Lohnsteuerabzugsbeträgen pro Arbeitgeber und Kalenderjahr durchzuführen. Ziel von ELLA ist es, die Ursachen für die jeweiligen Differenzen herauszufinden, mögliche Steuerausfälle zu vermeiden, die Arbeitgeber zu sensibilisieren und künftig eine Präventionswirkung zu erzielen.

Mit der landesweiten Einführung von ELLA wurde auch ein Serienbrief flächendeckend eingesetzt, so dass einmal jährlich alle Arbeitgeber zentral angeschrieben werden können, bei denen im Vorjahr ein gültiger Grundkennbuchstabe als Arbeitgeber vorhanden war, aber keine Lohnsteuer bescheinigt wurde.

3.11. Einführung elektronische Est 4 B-Mitteilung

Die herkömmliche Papiermitteilung, mit der die für die Steuerfestsetzung zuständigen Stellen über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen informiert werden („Est 4B-Mitteilung“), wurde 2021 zunächst für die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für natürliche Personen als Beteiligte durch ein automatisiertes maschinelles Verfahren ersetzt. Diese sog. eEst-4B-Mitteilung wird seither elektronisch an das Beteiligtenfinanzamt gesendet und automatisch in dessen Datenbestand eingespielt, wodurch der personelle Erfassungsaufwand entfällt. Lediglich Konfliktfälle, wie z. B. maschinelle Zuordnungsprobleme, müssen noch personell bereinigt werden.

3.12. Entwicklungen bei ELSTER

Verstärkt durch den Wegfall des Programms „ElsterFormular“, das letztmalig für Steuererklärungen für 2019 verwendet werden konnte, hat der Anteil der papierlosen Steuererklärungen weiter zugenommen. Im Kalenderjahr 2021 sind erstmals mehr als 1 Mio. Einkommensteuererklärungen in Rheinland-Pfalz vollständig papierlos eingegangen. Der Anteil der Papiererklärungen betrug in 2021 nur noch 23 %. Mit fast 200.000 hat die Anzahl der Registrierungen innerhalb eines Kalenderjahres in 2021 einen Höchststand erreicht.

Auch die Entwicklung der ELSTER-Quoten steigt weiterhin leicht an.

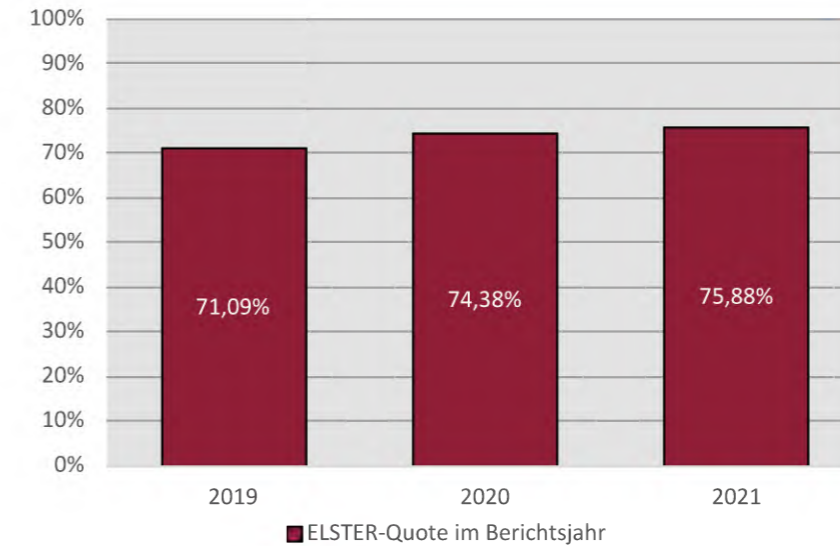


Abb. 36: ELSTER-Quote der erledigten Einkommensteuerfälle (in %)

Im Verfahren ELSTER kommt neben der Übermittlung von Steuererklärungen auch der sicheren Übermittlung von elektronischen Nachrichten eine immer größere Bedeutung zu. Solche Nachrichten werden im Finanzamt als elektronischer Posteingang angezeigt und unmittelbar dem entsprechenden Fall zugeordnet.

Seit Oktober 2021 besteht in MeinELSTER die Möglichkeit, auch Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen papierlos einzureichen. Mit dem Vorgang Belegnachreichung wurden über 40.000 mal Belege papierlos und sicher nachgereicht und so in die elektronische Akte übernommen. Gerade auch hierdurch ist es in 2021 zu einem sehr deutlichen Anstieg von elektronischen Nachrichten gekommen.

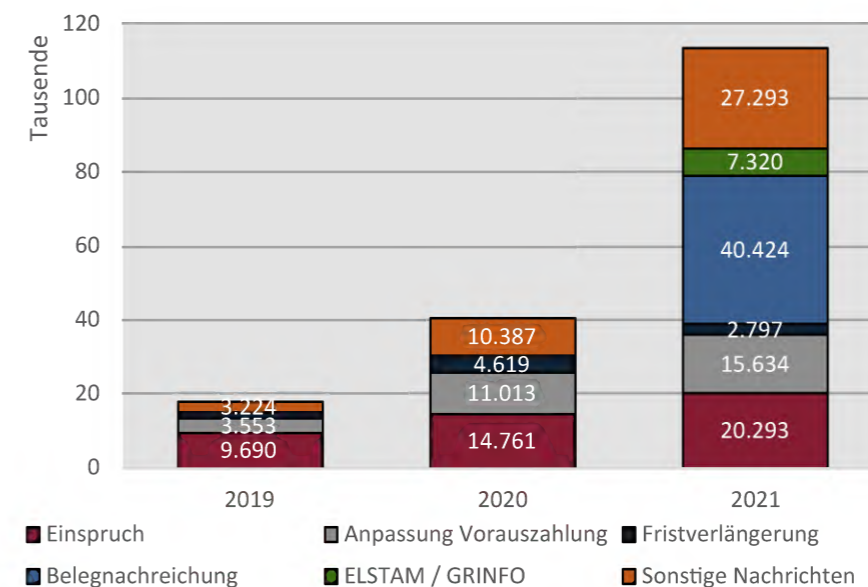


Abb. 37: Entwicklung der ePosteingänge

PERSONALMANAGEMENT



4.0

4.1. Personalzahlen

Personalstand nach Köpfen

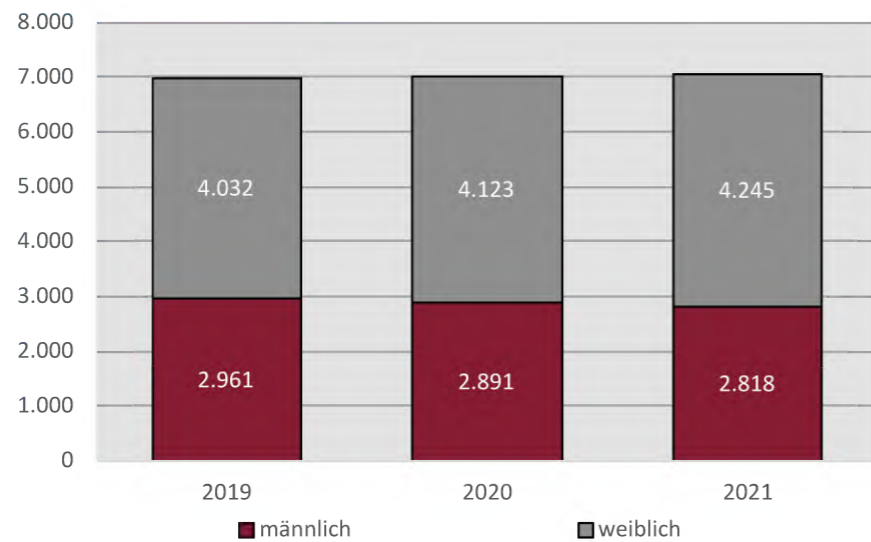


Abb. 38: Personalstand am Jahresende in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen

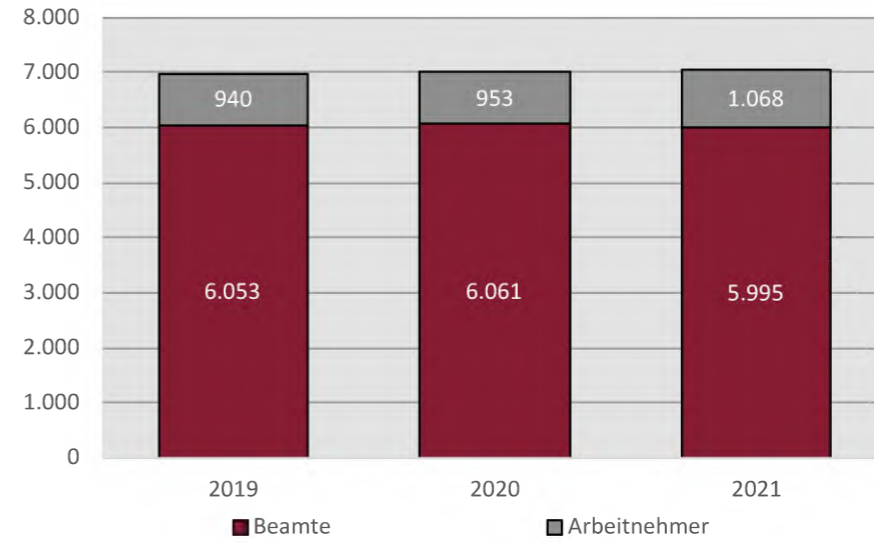


Abb. 39: Personalstand am Jahresende in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen

Personaleinsatz nach Vollzeitäquivalenten

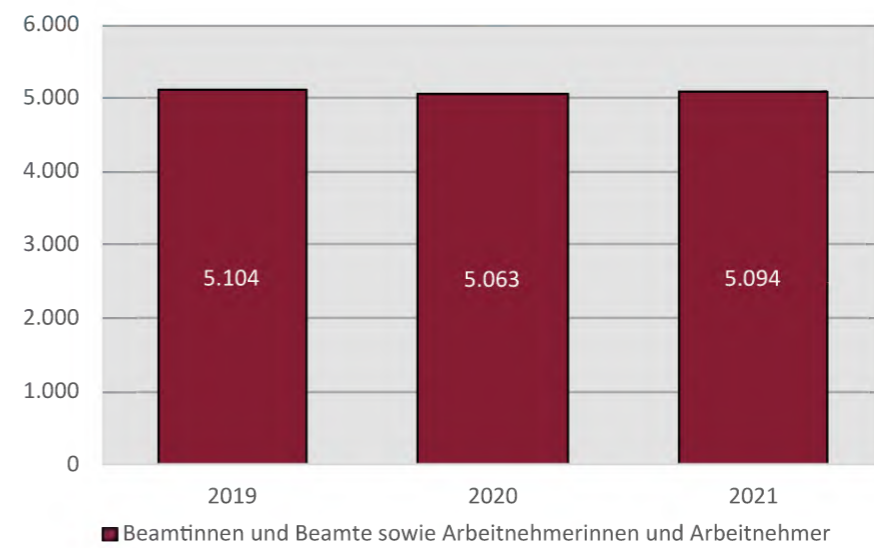


Abb. 40: Personalstand zum Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

Der Personaleinsatz verteilt sich auf die Arbeitsbereiche wie folgt:

	2019	2020	2021
Finanzämter gesamt	4.459	4.432	4.475
Sachgebietsleitungen	267	275	286
Veranlagung Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.840	1.802	1.778
Sonstiger Innendienst	1.238	1.241	1.321
Prüfungsdienste	941	946	928
Sonstiger Außendienst	172	168	162
Landesamt für Steuern	267	268	267
Zentrale Datenverwaltung Finanzverwaltung	175	180	177
Landesfinanzkasse	144	122	113
Hochschule für Finanzen/Landesfi- nanzschule	58	60	62
Personal gesamt	5.104	5.063	5.094

Abb. 41: Personalstand zum Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung

Im Jahr 2021 konnten trotz Corona-Pandemie zum Teil wieder Ausbildungsmessen in Präsenz wahrgenommen und so Schulabgängerinnen und Schulabgängern erste Einblicke in das duale Studium und die Ausbildung gewährt werden.

Sowohl im August als auch im Oktober fanden die Recruiting Days an der HFin in Edenkoben statt. Diese wurden mit einem Sicherheits- und Hygienekonzept ebenfalls in Präsenz angeboten. Neben einem Vortrag über die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten konnten sich die Teilnehmenden im Rahmen einer ausführlichen Hochschulvorstellung einen ersten Einblick von dem Hochschulalltag und den modernen Lehrsälen machen. In einem anschließenden anonymen Feedback gaben alle Teilnehmenden an, dass sie sich einen guten ersten Eindruck über den Studienverlauf und die Hochschule machen konnten.

Im Rahmen der beiden Recruiting Days konnten für die Einstellungskampagne 2022 nach 151 Vorstellungsgesprächen 123 Einstellungszusagen erteilt werden.

Der pandemiebedingte Ausfall von Praktika in den einzelnen Finanzämtern konnte durch die Möglichkeit zu Online-Praktika ersetzt werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Zoom-Konferenz wurden dabei die vielfältigen Karrierechancen in der Steuerverwaltung aufgezeigt und in einer Fragerunde abschließende Fragen geklärt. Das Angebot des Online-Praktikums haben mehr als 200 Interessierte wahrgenommen. Auch im Bereich „Social Media“ konnte mit dem Auftritt in Instagram „karriere.finanzamt“ die Followerzahl dank diverser Projekte (z.B. Virtual Job Day) von knapp 1.700 auf über 2.500 aktive Nutzerinnen und Nutzer gesteigert werden.

Für die Nachwuchsführungskräfte im vierten Einstiegsamt wurden über das Jahr verteilt sechs online Assessment-Center via Zoom durchgeführt. Auch hier sind beim Recruiting der Nachwuchsführungskräfte die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin spürbar. Aus diesem Grund veranstaltet das Landesamt für Steuern seit

Beginn 2021 in regelmäßigen Abständen ein online Karriere-Event. Das Event mit dem Namen „Insights FIN-RLP“ gibt interessierten Jurastudierenden, Rechtsreferendarinnen und -referendaren aber auch bereits berufstätigen Volljuristinnen und -juristen ganzjährig die Möglichkeit, Einblicke in die beruflichen Perspektiven in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz zu erhalten. Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 32 Personen an insgesamt sechs Events teil.

Einstellungen Steuerverwaltung allgemein

	2. EA Finanzwirt 01.10.2021	3. EA Diplom-FW (FH) 01.07.2021	4. EA
Anzahl Bewerbungen	1.291	1.236	101
Einstellungen	107	219	11

Abb. 42

Daneben wurden in der Steuerverwaltung 206 Tarifbeschäftigte in 2021 neu eingestellt, insbesondere in Vorbereitung der Umsetzung der Grundsteuerreform.

Steueranwärterinnen und -anwärter für die LOK

Die Aufgaben der LOK stellen in erheblichem Maße hoheitliche Tätigkeiten dar. Aus diesem Grund sollen, um ein austariertes Verhältnis zwischen Beamten zu Beschäftigten zu gewährleisten, künftig mehr Beamtinnen und Beamte des zweiten Einstiegsamts für die LOK nachgeführt werden. Daher wurden in 2021 eine Steueranwärterin und zwei Steueranwärter zur späteren Verwendung in der LOK Koblenz eingestellt. Sie werden zunächst an den Ausbildungsfinanzämtern Koblenz, Montabaur und Neuwied ausgebildet.

Duales Studium „Wirtschaftsinformatik“ bei der ZDFin

Die ZDFin, die ihren Nachwuchs traditionell aus den Finanzämtern rekrutiert, hat zunehmend Bedarf nach speziell ausgebildeten Fachkräften. Sie beteiligt sich deshalb seit einiger Zeit an spezifischen dualen Studiengängen. Für das Jahr 2021 wurden der ZDFin fünf Plätze des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen zugeteilt. Um weiterhin Nachwuchskräfte auszubilden, nahmen drei Studierende ihr duales Studium im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit der Fachrichtung E-Government“ im Oktober an der DHBW in Mannheim auf.

4.3. Fortbildungsqualifizierung

Besonders geeignete und qualifizierte Beamtinnen und Beamte des 2. und 3. Einstiegsamts können sich über das Endamt der jeweiligen Laufbahn hinaus weiterentwickeln. Sie müssen dazu erfolgreich eine sog. Fortbildungsqualifizierung durchlaufen.

In 2021 haben insgesamt 13 Beamtinnen und Beamte die Fortbildungsqualifizierung erfolgreich abgeschlossen. 16 Beamtinnen und Beamte wurden für eine Fortbildungsqualifizierung zugelassen.

4.4. Befragungsprojekte

Die speziell auf die Nachwuchskräfte ausgelegten Befragungsprojekte des Jahres 2020 wurden fortgeführt. Hierbei ist der bereits 2020 erstmals publizierte Maßnahmenkatalog der Anwärterbefragung aktualisiert und erneut veröffentlicht worden. Auch die Ergebnisse der Ende 2020 durchgeführten Absolventen- und Vorgesetztenbefragung wurden detailliert ausgewertet und analysiert. Ein Maßnahmenkatalog zu dieser zweiten Befragung wurde erstmals Ende 2021 veröffentlicht.

4.5. Gleichstellung

Der zum Stichtag 30. Juni 2017 erstellte und bis 30. Juni 2023 gültige erste Gleichstellungsplan für den Geschäftsbereich des LfSt wurde gem. § 16 Abs. 2 LGG fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung wurde der Gleichstellungsplan auf die Erreichung der dort genannten Ziele hin überprüft und ergänzende Maßnahmen für die Bereiche aufgenommen, in denen die Ziele nicht rechtzeitig erreicht wurden.

Die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur hat gezeigt, dass sich zwar seit der Erstellung des ersten Gleichstellungsplans zum 30. Juni 2017 eine positive Entwicklung abzeichnet, Frauen in Führungspositionen mit einem Anteil von knapp 39% jedoch weiterhin unterrepräsentiert sind. Deshalb soll das Handlungsfeld „Frauen in Führungspositionen“ einen Schwerpunkt in der weiteren Gleichstellungsarbeit bilden.

4.6. Gesundheit und Fürsorge

Externe Mitarbeiterberatung

Um das psychologische Beratungsangebot der MEDIAN Gesundheitsdienste während der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten, war im Jahr 2020 zur Kontaktreduzierung eine Hotline eingerichtet worden, die auch im Jahr 2021 fortgeführt wurde. Alle Bediensteten der Steuerverwaltung können zur Hilfestellung bei persönlichen (dienstlichen oder privaten) Konfliktsituationen und Problemen Beratungen anonym und kostenlos in Anspruch nehmen. Anlässlich der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde ein spezielles psychologisches Hilfsprogramm für Betroffene und deren Angehörige angeboten.

Seminarangebote

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurden die Seminare „Der positive Umgang mit Konflikten“ und „Führen auf Distanz“ in digitalem Format durchgeführt.

Suchtprävention

Neben dem hauptamtlichen Landessuchtbeauftragten stehen in allen Dienststellen je eine Kollegin bzw. ein Kollege als erste Ansprechperson für Sucht und Psyche zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden 15 neue Ansprechpersonen in einer zweitägigen Ausbildung durch die MEDIAN Gesundheitsdienste geschult.



5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule

An der HFin und der LFS in Edenkoben wurden 2021 insgesamt rund 1.500 Beamtenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet und – neben den steuerlichen Kernfächern – u.a. auch in den Bereichen Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement, Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Informations- und Wissensmanagement (Risikomanagementsysteme), Methoden der Rechtsanwendung oder Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) unterrichtet.

Studienbeginn für das Studium zum Diplom-Finanzwirt/-in (FH) an der HFin

Am 1. Juli 2021 haben 249 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ihr Studium zur Diplom-Finanzwirtin und zum Diplom-Finanzwirt (FH) begonnen. 219 Personen werden für das Land Rheinland-Pfalz, 25 für das Saarland und fünf für das Bundeszentralamt für Steuern ausgebildet.

Ausbildungsbeginn für den Abschluss Finanzwirt/-in an der LFS

136 Steueranwärterinnen und Steueranwärter starteten am 1. Oktober 2021 ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung bildet hier neben den 107 eigenen Nachwuchskräfte auch 15 für die Steuerverwaltung des Saarlandes und 14 für das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Prüfungen

Im Jahr 2021 legten insgesamt 270 rheinland-pfälzische Nachwuchskräfte ihre Laufbahnprüfung an der HFin bzw. bei der LFS in Edenkoben ab.

	Nachwuchskräfte	erfolgreich bestanden	endgültig nicht bestanden
3. Einstiegsamt:	180	168	12
2. Einstiegsamt:	90	79	11

Abb. 43

Bei den Studienabsolventinnen und -absolventen wurde bei der Laufbahnprüfung zum dritten Einstiegsamt die Prüfungsnote „sehr gut“ zweimal vergeben. Bei den Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrgangs (Laufbahnprüfung im zweiten Einstiegsamt) wurde die Prüfungsnote „sehr gut“ dreimal erreicht.

5.2. Fortbildungen

Einen Schwerpunkt der Arbeit des LfSt bildet – neben der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen – die Fortbildung der Angehörigen der Steuerverwaltung. Sie wird zentral vom LfSt koordiniert und organisiert. Die weit überwiegende Anzahl der internen, durch eigenes Personal durchgeführten Seminare und Veranstaltungen wird regelmäßig durch die Steuerfachreferate bestritten.

Das Fortbildungsbudget 2021 betrug rund 1 Mio. €. Coronabedingt wurden rund 86 % der Fortbildungen im Onlineformat per Videokonferenzen durchgeführt. Von den ursprünglich 1.235 geplanten Seminaren, die auch Präsenzveranstaltungen vorsahen, wurden aufgrund von Corona oder anderen Stornogründen insgesamt lediglich rund 57 % durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen

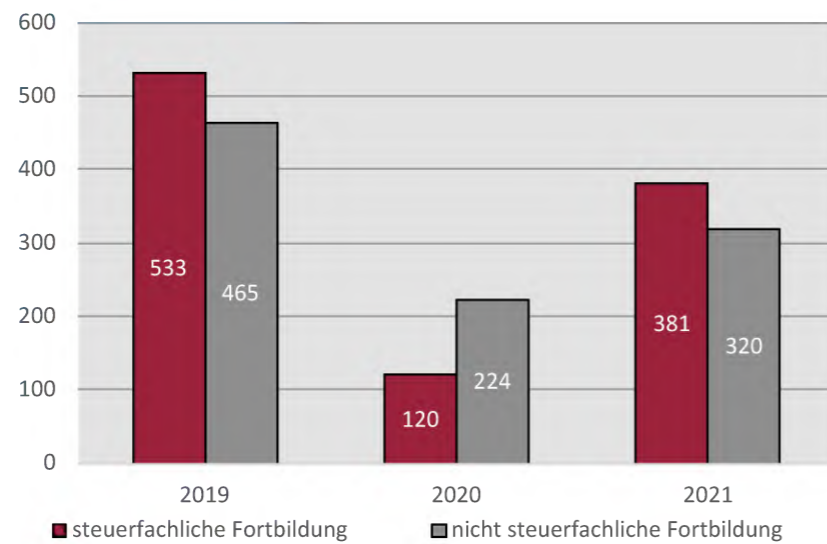


Abb. 44: Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsteilnehmende

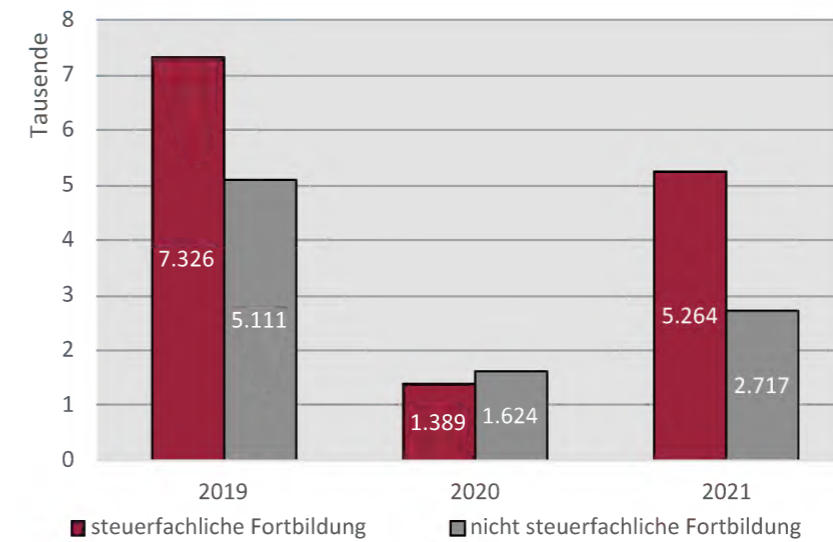


Abb. 45: Anzahl der Fortbildungsteilnehmenden



IT UND DRUCKZENTRUM



Im Zuge der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts, einer immer weiter voranschreitenden Automatisierung der Arbeitsprozesse sowie einer sich stetig weiterentwickelnden Digitalisierung des Austauschs von Daten und Informationen zwischen den Akteuren des Besteuerungsverfahrens kommt einer leistungsfähigen IT eine herausragende Rolle für die Funktionsfähigkeit einer Steuerverwaltung zu.

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist u.a. verantwortlich für die Umsetzung und Administration der zunehmenden Zahl bundeseinheitlicher sog. KONSENS-Verfahren sowie die Betreuung aller weiteren IT-Produkte in fachlicher und technischer Hinsicht. Des Weiteren ist die ZDFin für die Entwicklung und Programmierung spezieller Verfahren in der Steuerverwaltung verantwortlich. Neben Software beschafft und verwaltet die ZDFin auch die Hardwareausstattung der Finanzämter und der Ausbildungsstätten und betreibt ein eigenes leistungsfähiges Rechenzentrum. Im Druck- und Versandzentrum übernimmt sie außerdem den Druck, die Nachbearbeitung und den Versand von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten der Landesverwaltung.

Die ZDFin in Zahlen



Abb. 46

KASSEN



7.0

7.1. Landesfinanzkasse

Die LFK mit ihrem Hauptsitz in Daun und einer Nebenstelle in Idar-Oberstein ist zentral zuständig für die Zahlungsabwicklung im Besteuerungsverfahren der rheinland-pfälzischen Finanzämter. Über 3,1 Mio. Buchungen wurden im Berichtszeitraum abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Verringerung um ca. 396.000 Buchungen, was einem um etwa 11% gefallenem Buchungsvolumen entspricht. Die Auswirkungen der Pandemie ziehen sich dabei wie ein roter Faden durch alle Buchungsbereiche.

Ein besonderer Rückgang war im Jahr 2021 nochmals bei den Vollzieher- und Scheckeinzahlungen zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass die Tätigkeiten der Vollziehungsbeamtinnen und -beamten in den Finanzämtern pandemiebedingt noch weiter reduziert werden mussten.

Personell angewiesene Buchungen der Landesfinanzkasse Daun

Aufgabe	2020	2021	
Bearbeitung von Vollziehereinzahlungen	6.342	3.377	-46,7%
Bearbeitung von Scheckeinzahlungen	2.041	1.381	-32,3%
Bearbeitung von sonstigen Einzahlungen	96.432	86.334	-10,5%
Personelle Erstattungen	1.495	1.368	-8,5%
Korrektur von Ist-Zahlungen (Rück-LE, Rückschecks, Ist-Storni)	24.333	20.445	-16,0%
Bearbeitung von 0600-Verwahrungen / 0601 Vorschüssen	13.531	12.140	-10,3%
Abwicklung unklarer Gutschriften im EZÜ-Verfahren	1.308.616	1.274.635	-2,6%
Umbuchungen	1.169.926	950.165	-18,8%
Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen	356.382	274.666	-22,9%
Übernahmen (inkl. Kontenumsetzungen)	492.886	470.516	-4,5%
Bearbeitung von 0000-Verwahrungen	95.776	76.285	-20,3%
Insgesamt	3.567.760	3.171.312	-11,1%

Abb. 47

7.2. Landesoberkasse

Die LOK ist neben drei weiteren Landeskassen in Rheinland-Pfalz (Landeshochschulkasse, Landesjustizkasse und Landeshauptkasse) im Vollzug des Landeshaushalts tätig. Sie führt an den Standorten Koblenz, Neustadt und Trier die Kassengeschäfte für über 160 Dienststellen.

Insgesamt leistete die LOK im Haushaltsjahr 2021 innerhalb des Landeshaushalts Ausgaben in Höhe von 17,66 Mrd. € und vereinnahmte rund 21 Mrd. €. Hinzu kamen im Jahr 2021 als Sonderrechnung Ausgaben in Höhe von 1,55 Mrd. € und Einnahmen in Höhe von knapp 1 Mrd. €.

Die LOK ist außerdem eingebunden in das Erhebungsverfahren der LFK. Mit den neben dem Land bestehenden Steuergläubigern wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 15 Mrd. € abgerechnet. Auf den Bund entfielen davon 11,79 Mrd. €, auf die Kommunen 2,57 Mrd. € und auf die Kirchen 0,7 Mrd. €.

Der Bereich Zahlungsverkehr ist dabei die zentrale Abteilung für alle Geldflüsse. Dort wurden rund 9,7 Mio. Girodatensätze per Datenfernübertragung aus 18 Konten bei neun verschiedenen Geldinstituten verarbeitet. Die Bankdatensätze über die Geldeingänge werden durch den Zahlungsverkehr in EKV-RLP importiert und den zuständigen Buchhaltungen zugeordnet.

Im Bereich Buchhaltung belief sich die Anzahl der Buchungen 2021 auf rund 1,2 Mio. und die Anzahl der Anordnungen bzw. kasseninternen Aufträge auf über 900.000. Zugleich blieb die Anzahl der Verwahrungen mit rund 47.000 Buchungen nahezu konstant. Die Anzahl der Vorschussbuchungen betrug ca. 17.000. Aufgrund nicht fristgerecht bedienter Annahmeanordnungen wurden rund 35.000 Mahnungen und Zahlungserinnerungen erstellt.

Im Aufgabengebiet Vollstreckung sind im Berichtszeitraum insgesamt 47.600 neue Vollstreckungsfälle angefallen. Gleichzeitig konnten 34.000 Vollstreckungsfälle erledigt werden, davon 32.700 durch Zahlung. Schwerpunkte waren erneut die Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten der Polizeipräsidien (84 %).

Schwerpunkte der Arbeit der LOK waren daneben u. a. die Verbesserung der Informationsaustausch-Schnittstelle zur Software owi21 der Zentralen Bußgeldstelle in Speyer und die Pilotierung eines Kassenzeichengenerators in einzelnen Dienststellen zur Verbesserung der Zuordnung eines Zahlungseingangs auf eine Anordnung. Auch mussten die täglichen Auszahlungen an die Flutopfer aus dem Ahrtal und der Gewerbesteuerkompensationsmittel für die nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie über die LOK sichergestellt werden.

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN

STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER



8.0

9.0

**8.1. Haushalt**

Das LfSt wirkt bei der Haushaltsplanaufstellung mit und bewirtschaftet die übertragenen Haushaltsmittel. Ein Teil der Bewirtschaftungsbefugnis wird im Rahmen der jährlichen Sachkostenbudgetierung auf die Finanzämter und die HFin/LFS übertragen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Finanz- und Beschaffungscontrolling zur Sicherstellung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung).

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rd. 599 Mio. € bewirtschaftet (Einnahmen ohne Steuern in Höhe von 83 Mio. € stehen Ausgaben von 516 Mio. € gegenüber). Im Vorjahr betrug das Haushaltsvolumen 575 Mio. €.

8.2. Landesvermögen***Fiskalerbschaften***

Das LfSt ist für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Die Verwaltung und Verwertung der Nachlässe wurde im Vorjahr auf sieben Standorte (Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bitburg-Prüm, Kaiserslautern, Montabaur-Diez und Pirmasens) zentralisiert.

Die Anzahl der Staatserbschaften ist in 2021 gegenüber 2020 auf einem gleich hohen Niveau konstant geblieben. Im Land fielen 432 neue Fälle an. Insgesamt konnten 347 Fälle erledigt werden. Mit den aus den Vorjahren noch offenen Fällen befanden sich Ende 2021 insgesamt 1.503 Vorgänge in ständiger Bearbeitung. Zu den Nachlassfällen gehören auch 2.335 Grundstücke, darunter 279 bebaute.

Die Verwaltung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken obliegt ebenfalls dem LfSt. Auch hier sind die genannten Finanzämter eingebunden. Zum 31.12.2021 befanden sich 205 herrenlose Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des LfSt.

Miet- und Mietwertangelegenheiten

Das LfSt setzt für 49 Dienstwohnungen Mietwerte und Dienstwohnungsvergütungen fest. Daneben erfolgen Mietwertfestsetzungen für 229 landeseigene Wohnungen und gewerbliche Flächen (Büroräume sowie Garagen).

FINANZÄMTER

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Frankfurter Str. 21	Tilmanstr. 8
Stadt	57610 Altenkirchen	57627 Hachenburg
Telefon	0 26 81 86 - 0	
Telefax	0 26 81 86 - 10 090	0 26 81 86 - 10 092
E-Mail	poststelle@fa-ak.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Hans-Dieter Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	214	189
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	28	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	23,55%	26,98%
Durchschnittsalter	39,19 Jahre	42,42 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	288.302
Einkommensteuer	130.045
Körperschaftsteuer	59.385
Umsatzsteuer	373.802
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	46.113
Aufkommen gesamt	897.647

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

68,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Altenkirchen, vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	211.509

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für die Finanzämter Montabaur-Diez und Neuwied

FINANZAMT BAD KREUZNACH



	Hauptstelle
Straße	Ringstraße 10
Stadt	55543 Bad Kreuznach
Telefon	06 71 7 00 - 0
Telefax	06 71 7 00 - 11 772
E-Mail	poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-bad-kreuznach.de

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Nauth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	188	167
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	24,11%	31,74%
Durchschnittsalter	39,50 Jahre	43,97 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	258.768
Einkommensteuer	108.408
Körperschaftsteuer	31.828
Umsatzsteuer	260.486
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	36.570
Aufkommen gesamt	696.060

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

66,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	10
Amtsbezirk	Landkreis Bad Kreuznach, außer Verbandsgemeinde Kirn-Land und Stadt Kirn. Vom Landkreis Alzey die Verbandsgemeinde Wöllstein sowie vom Landkreis Mainz-Bingen die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	168.700

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft für das Finanzamt Bingen-Alzey

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Idar-Oberstein und Kusel-Landstuhl

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey, Worms-Kirchheimbolanden und Idar-Oberstein

Bausachverständige für das Finanzamt Bingen-Alzey

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Finanzämter Bingen-Alzey, Kusel-Landstuhl und Idar-Oberstein

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey und Idar-Oberstein

FINANZAMT BAD NEUENHR-AHRWEILER



Hauptstelle	
Straße	Römerstraße 5
Stadt	53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon	0 26 41 382 - 0
Telefax	0 26 41 382 - 12 060
E-Mail	poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-ahrweiler.de

PERSONAL

Amtsleitung	Elke Karpinsky-Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	163	142
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	21	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	20,65%	23,24%
Durchschnittsalter	38,95 Jahre	41,18 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 66,1%

Lohnsteuer	149.958
Einkommensteuer	86.458
Körperschaftsteuer	35.396
Umsatzsteuer	183.489
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	43.625
Aufkommen gesamt	498.926

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Landkreis Ahrweiler
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	ca. 130.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Neuenahr und das Ring Casino am Nürburgring
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mayen und Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT BINGEN-ALZEY



Hauptstelle		Außenstelle	
Straße	Rochusallee 10	Römerstraße 33	
Stadt	55411 Bingen	55232 Alzey	
Telefon	0 67 21 706 - 0		
Telefax	0 67 21 706 - 14 080		
E-Mail	poststelle@fa-bi.fin-rlp.de		
Internet	www.finanzamt-bingen-alzey.de		

PERSONAL

Amtsleitung	Nicole Braunweiler	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	226	201
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	31	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	25,29%	29,85%
Durchschnittsalter	39,43 Jahre	42,76 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 68,3%

Lohnsteuer	577.999
Einkommensteuer	191.988
Körperschaftsteuer	393.951
Umsatzsteuer	220.321
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	1.397.836
Aufkommen gesamt	2.782.095

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mainz-Bingen die Städte Bingen und Ingelheim, die Verbandsgemeinden: Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Nieder-Olm sowie die Gemeinde Budenheim. Vom Landkreis Alzey-Worms die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	197.300

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT BITBURG-PRÜM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Kölner Straße 20	Monthermeerstraße 3
Stadt	54634 Bitburg	54595 Prüm
Telefon	0 65 61 603 - 0	0 65 61 603 - 0
Telefax	0 65 61 603 - 15090	0 65 61 603 - 15 093
E-Mail	poststelle@fa-bt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bitburg-pruem.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Julia Köster	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	118	108
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	24	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	31,69%	38,89%
Durchschnittsalter	39,66 Jahre	43,60 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	146.764
Einkommensteuer	69.343
Körperschaftsteuer	36.000
Umsatzsteuer	120.021
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	23.760
Aufkommen gesamt	395.888

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

70,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	100.055

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Trier, Simmern-Zell, Wittlich und Bitburg-Prüm
 Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich

FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN



	Hauptstelle
Straße	Hauptstraße 199
Stadt	55743 Idar-Oberstein
Telefon	0 67 81 68 - 0
Telefax	0 67 81 68 - 18 333
E-Mail	poststelle@fa-io.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-idar-oberstein.de

PERSONAL

Amtsleitung	Jost Löns	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	101	90
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	25	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,43%	27,78%
Durchschnittsalter	38,30 Jahre	43,04 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	113.051
Einkommensteuer	55.356
Körperschaftsteuer	18.534
Umsatzsteuer	106.750
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	-77.615
Aufkommen gesamt	216.076

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

64,3%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	6
Amtsbezirk	Landkreis Birkenfeld sowie vom Landkreis Bad Kreuznach die Verbandsgemeinde Kirner Land.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	98.703

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT KAISERSLAUTERN



Hauptstelle	
Straße	Eisenbahnstraße 56
Stadt	67655 Kaiserslautern
Telefon	06 31 36 76 - 0
Telefax	06 31 36 76 - 49 700
E-Mail	poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-kaiserslautern.de

PERSONAL

Amtsleitung	Jan Philip Poppelbaum	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	242	225
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	45	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,00%	31,11%
Durchschnittsalter	38,73 Jahre	42,77 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 64,4%

Lohnsteuer	479.501
Einkommensteuer	90.663
Körperschaftsteuer	62.416
Umsatzsteuer	317.653
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	68.740
Aufkommen gesamt	1.018.973

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Amtsbezirk	Stadt Kaiserslautern, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie vom Landkreis Donnersberg die Verbandsgemeinden Eisenberg, Rockenhausen, Winnweiler und Alsenz-Obermoschel (Nordpfälzer Land)
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	185.599

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz, Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Kusel-Landstuhl und Pirmasens
Betriebsprüfung Mittelbetriebe und Besteuerung der Körperschaften auch für das Finanzamt Kusel-Landstuhl
Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Pirmasens
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl und für das Finanzamt Pirmasens
Bausachverständige auch für die Finanzämter Idar-Oberstein, Landau, Kusel-Landstuhl, Pirmasens, Außenstelle Kirchheimbolanden des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT KOBLENZ



Hauptstelle		Außenstellen
Straße	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19	Wellmicher Str. 79
Stadt	56073 Koblenz	56346 St. Goarshausen
Telefon	02 61 49 31 - 0	
Telefax	02 61 49 31 - 20 090	Am Markt 4
E-Mail	poststelle@fa-ko.fin-rlp.de	56329 St. Goar
Internet	www.finanzamt-koblenz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Carolin Philipps	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	501	442
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	64	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	23,67%	27,61%
Durchschnittsalter	41,74 Jahre	44,55 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 66,7%

Lohnsteuer	2.205.018
Einkommensteuer	258.840
Körperschaftsteuer	139.832
Umsatzsteuer	1.054.840
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	1.061.380
Aufkommen gesamt	4.719.910

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	31
Amtsbezirk	Stadt Koblenz, vom Landkreis Mayen-Koblenz die Stadt Bendorf, vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Stadt Boppard, vom Rhein-Lahn-Kreis die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden Emmelshausen, Loreley, Nastätten, Rhein-Mosel, St. Goar-Oberwesel, Vallendar und Weißenthurm
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	300.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Mayen und Simmern-Zell
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen und Simmern-Zell
Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Mayen, Neuwied und Simmern-Zell
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Mayen, Montabaur-Diez und Neuwied
Rennwett- und Lotteriesteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zerlegung Körperschaftsteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zentralstelle für Zustellersuchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß dem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Trierer Straße 46	Kaiserstraße 51
Stadt	66869 Kusel	66849 Landstuhl
Telefon	0 63 81 99 67 - 0	
Telefax	0 63 81 99 67 - 21 070	
E-Mail	poststelle@fa-ku.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-kusel-landstuhl.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Marion Wolf	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	213	195
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	37	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,20%	26,03%
Durchschnittsalter	38,54 Jahre	41,56 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	22.252
Einkommensteuer	68.659
Körperschaftsteuer	2
Umsatzsteuer	65.534
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	394.381**
Aufkommen gesamt	550.828

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz
 ** Steueraufkommen „Übrige Steuern“ inklusive Erbschaftsteuer i. H. v. 305.017 €

ELSTER-QUOTE

66,8%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Landkreis Kusel, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	140.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Erbschaft- und Schenkungsteuer für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

FINANZAMT LANDAU



	Hauptstelle
Straße	Weißquartierstraße 13
Stadt	76829 Landau
Telefon	0 63 41 913 - 0
Telefax	0 63 41 913 - 22 100
E-Mail	poststelle@fa-ld.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-landau.de

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Frank Klasing	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	228	206
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	45	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	32,85%	37,86%
Durchschnittsalter	40,66 Jahre	44,21 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	292.429
Einkommensteuer	145.002
Körperschaftsteuer	51.312
Umsatzsteuer	297.433
Grunderwerbsteuer	233.274
Übrige Steuern	49.055
Aufkommen gesamt	1.068.505

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

67,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Verbandsgemeinde Kandel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	173.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuerstelle auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und Speyer-Germersheim
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Speyer-Germersheim

FINANZAMT LUDWIGSHAFEN



	Standort	Standort
Straße	Bayernstraße 39	Friedrich-Ebert-Straße 4a
Stadt	67061 Ludwigshafen	67227 Frankenthal
Telefon	06 21 56 14 - 0	
Telefax	06 21 56 14 - 23 067	
E-Mail	poststelle@fa-lu.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-ludwigshafen.de	

PERSONAL

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Amtsleitung	Christiane Schott	
Kopffzahlen ohne Auszubildende	366	332
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	43	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	36,43%	40,36%
Durchschnittsalter	41,75 Jahre	45,04 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	1.249.163
Einkommensteuer	127.208
Körperschaftsteuer	206.481
Umsatzsteuer	-35.713
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	81.022
Aufkommen gesamt	1.628.161

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,5%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	21
Amtsbezirk	Stadt Ludwigshafen und Stadt Frankenthal, vom Rhein-Pfalz-Kreis die Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim und Maxdorf, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Grünstadt sowie die Verbandsgemeinde Leiningerland
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	310.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

FINANZAMT MAINZ



	Standort	Standort
Straße	Emy-Roeder-Str. 3	Schillerstr. 13
Stadt	55129 Mainz	55116 Mainz
Telefon	0 61 31 5 52 - 0	
Telefax	0 61 31 5 52 - 25 272	
E-Mail	poststelle@fa-mz.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-mainz.de	

PERSONAL

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Amtsleitung	Arnold Arndt	
Kopffzahlen ohne Auszubildende	390	353
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	47	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	29,75%	32,86%
Durchschnittsalter	41,56 Jahre	44,52 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	837.288
Einkommensteuer	156.421
Körperschaftsteuer	1.815.039
Umsatzsteuer	601.744
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	196.428
Aufkommen gesamt	3.606.920

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

69,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Mainz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	220.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz und Feststellung der Einkünfte aus Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Spielbankaufsicht für die Spielbank Mainz

Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Bingen-Alzey

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT MAYEN



Hauptstelle	
Straße	Westbahnhofstraße 11
Stadt	56727 Mayen
Telefon	0 26 51 70 26 - 0
Telefax	0 26 51 70 26 - 26 090
E-Mail	poststelle@fa-my.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-mayen.de

PERSONAL

Amtsleitung		Ulrike Laux	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopfzahlen ohne Auszubildende	163	147	
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	28		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	29,84%	35,37%	
Durchschnittsalter	40,79 Jahre	44,36 Jahre	

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	210.858
Einkommensteuer	83.049
Körperschaftsteuer	41.815
Umsatzsteuer	211.592
Grunderwerbsteuer	205.269
Übrige Steuern	18.822
Aufkommen gesamt	771.405

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

64,3%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mayen-Koblenz die Städte Andernach, Mayen und die Verbandsgemeinden Pellenz, Maifeld, Mendig und Vordereifel

Einwohnerzahl im FA-Bezirk 120.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuer auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Montabaur-Diez, Neuwied und Simmern-Zell

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Zell des Finanzamts Simmern-Zell

Bausachverständige auch für die Finanzämter Simmern-Zell und Wittlich (Standort Daun)

FINANZAMT MONTABAUR-DIEZ



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Koblenzer Straße 15	Parkstraße 16
Stadt	56410 Montabaur	65582 Diez
Telefon	0 26 02 1 21 - 0	
Telefax	0 26 02 1 21 - 27 099	
E-Mail	poststelle@fa-mt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-montabaur-diez.de	

PERSONAL

Amtsleitung		Michael Bathe	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopfzahlen ohne Auszubildende	251	227	
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	32		
Einweisung 4. Einstiegsamt	1		
Teilzeitquote	36,62	41,85%	
Durchschnittsalter	42,04 Jahre	45,15 Jahre	

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	364.683
Einkommensteuer	127.454
Körperschaftsteuer	127.594
Umsatzsteuer	374.711
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	47.899
Aufkommen gesamt	1.042.341

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

68,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges. Vom Rhein-Lahn-Kreis die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Diez und Aar-Einrich

Einwohnerzahl im FA-Bezirk 190.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Ems

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Koblenz (Bereich St. Goarshausen) und Altenkirchen-Hachenburg

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

Bausachverständige auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Koblenz (Bereich St. Goarshausen)

FINANZAMT NEUSTADT



Hauptstelle
 Straße Konrad-Adenauer-Straße 26
 Stadt 67433 Neustadt
 Telefon 06321 930 - 0
 Telefax 06321 930 - 28600
 E-Mail poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-neustadt.de

PERSONAL

Amtsleitung	Norbert Krischer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	324	293
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	34	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	30,36%	35,15%
Durchschnittsalter	42,08 Jahre	44,86 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	410.521
Einkommensteuer	135.491
Körperschaftsteuer	24.723
Umsatzsteuer	237.149
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	30.781
Aufkommen gesamt	838.665

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

67,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	19
Amtsbezirk	Stadt Neustadt a. d. Weinstraße, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Bad Dürkheim, die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	189.701

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim

Einzelprüfungsverfahren nach dem NATO-Truppenstatut und Arbeitnehmerüberlassung (grenzüberschreitend) sofern nicht Baugewerbe für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Dürkheim

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

Bausachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Speyer-Germersheim und für die Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

Amtliche Gärtnerische Sachverständige für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

FINANZAMT NEUWIED



Hauptstelle
 Straße Augustastraße 70
 Stadt 56564 Neuwied
 Telefon 0 26 31 9 10 - 0
 Telefax 0 26 31 9 10 - 29 906
 E-Mail poststelle@fa-nr.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-neuwied.de

PERSONAL

Amtsleitung	Andreas Frank	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	285	256
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	43	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	27,36%	32,81%
Durchschnittsalter	41,79 Jahre	45,77 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	436.769
Einkommensteuer	487.175
Körperschaftsteuer	183.697
Umsatzsteuer	393.192
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	130.254
Aufkommen gesamt	1.631.087

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

66,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	17
Amtsbezirk	Landkreis Neuwied
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	186.626

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Montabaur-Diez

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Montabaur-Diez

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für die Republik Bulgarien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie Bausachverständige auch für das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT PIRMASENS



	Hauptstelle	Service-Center Zweibrücken
Straße	Kaiserstraße 2	Maxstraße 1
Stadt	66955 Pirmasens	66482 Zweibrücken
Telefon	0 63 31 7 11 - 0	
Telefax	0 63 31 7 11 - 30 950	
E-Mail	poststelle@fa-ps.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-pirmasens.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Carsten Pelzer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	201	178
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	45	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	25,10%	31,46%
Durchschnittsalter	37,29 Jahre	41,29 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	220.787
Einkommensteuer	84.018
Körperschaftsteuer	31.274
Umsatzsteuer	98.995
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	23.240
Aufkommen gesamt	458.314

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

67,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	9
Amtsbezirk	Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	180.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

FINANZAMT SIMMERN-ZELL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Brühlstraße 3	Schlossstraße 42
Stadt	55469 Simmern	56856 Zell
Telefon	0 67 61 8 55 - 0	
Telefax	0 67 61 8 55 - 32 053	
E-Mail	poststelle@fa-si.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-simmern-zell.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Michael Buch	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	158	140
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	27	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	32,97%	42,86%
Durchschnittsalter	37,79 Jahre	41,26 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	179.566
Einkommensteuer	99.915
Körperschaftsteuer	21.790
Umsatzsteuer	247.419
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	80.919
Aufkommen gesamt	629.609

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

67,9%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg (Hunsrück), Simmern-Rheinböllen sowie der Landkreis Cochem-Zell
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	126.210

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Idar-Oberstein

FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Johannesstraße 9-12	Königsplatz 8
Stadt	67346 Speyer	76726 Germersheim
Telefon	0 62 32 60 17 - 0	
Telefax	0 62 32 60 17 - 33431	
E-Mail	poststelle@fa-sp.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-speyer-germersheim.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Martin Britz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	288	264
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	39	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	30,49%	34,47%
Durchschnittsalter	42,26 Jahre	46,19 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	426.783
Einkommensteuer	192.920
Körperschaftsteuer	76.373
Umsatzsteuer	409.497
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	51.329
Aufkommen gesamt	1.156.902

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

68,8%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Landkreis Germersheim, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Kandel, Stadt Speyer und vom Rhein-Pfalz-Kreis die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen und Rheinauen sowie die Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt	
Amtsbezirk	
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	273.420

BESONDERHEITEN / ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT TRIER



	Hauptstelle	Außenstelle Betriebsprüfung
Straße	Hubert-Neuerburg-Straße 1	Gerichtsstraße 2
Stadt	54290 Trier	54634 Bitburg
Telefon	06 51 93 60 - 0	
Telefax	06 51 93 60 - 34 900	
E-Mail	poststelle@fa-tr.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-trier.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Spira	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	396	364
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	63	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	20,92%	25,27%
Durchschnittsalter	37,31 Jahre	40,62 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	464.363
Einkommensteuer	198.968
Körperschaftsteuer	70.830
Umsatzsteuer	952.722
Grunderwerbsteuer	90.950
Übrige Steuern	50.430
Aufkommen gesamt	1.828.263

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

71,3%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	261.000

BESONDERHEITEN / ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Mittelbetriebe auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 sowie Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm, Idar-Oberstein und Simmern-Zell
*Grunderwerbsteuer** auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
Wohnungsbauprämie für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
Spielbankaufsicht für die Spielbank Trier
Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für das Königreich Belgien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Bausachverständige auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
 * Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

FINANZAMT WITTLICH

	Hauptstelle	Außenstelle Bernkastel-Kues
Straße	Unterer Sehlmet 15	Cusanusstraße 21
Stadt	54516 Wittlich	54470 Bernkastel-Kues
Telefon	0 65 71 95 36 - 0	
Telefax	0 65 71 95 36 - 13 400	Außenstelle Daun
E-Mail	poststelle@fa-wi.fin-rlp.de	Berliner Straße 1
Internet	www.finanzamt-wittlich.de	54550 Daun



PERSONAL

Amtsleitung	Margarete Möllenkamp-Lintz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	199	178
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	29,36%	36,59%
Durchschnittsalter	40,28 Jahre	43,93 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	249.746
Einkommensteuer	125.571
Körperschaftsteuer	59.878
Umsatzsteuer	198.616
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	29.721
Aufkommen gesamt	663.532

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

69,2%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	173.176

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige zusätzlich für das Finanzamt Bitburg-Prüm

FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN

	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Karlsplatz 6	Neumayerstraße 7
Stadt	67549 Worms	67292 Kirchheimbolanden
Telefon	0 62 41 30 46 - 0	
Telefax	0 62 41 30 46 - 65 700	
E-Mail	poststelle@fa-wo.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de	



PERSONAL

Amtsleitung	Christian Herbrand	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	236	214
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	40	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	34,06%	41,12%
Durchschnittsalter	40,00 Jahre	43,79 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 03.01.2022 (Stand: 18.01.2022)

STEUERAUFKOMMEN 2021 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	281.267
Einkommensteuer	182.837
Körperschaftsteuer	55.108
Umsatzsteuer	256.014
Grunderwerbsteuer	233.223
Übrige Steuern	44.888
Aufkommen gesamt	1.053.337

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

67,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2021)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Stadt Worms, Verbandsgemeinden: Eich, Monsheim, Wonnegau, Kirchheimbolanden, Göllheim, Bodenheim und Rhein-Selz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	231.972

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Mainz

*Grunderwerbsteuer** auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Mainz-Mitte und Mainz-Süd

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Alzey des Finanzamts Bingen-Alzey und für die Hauptstelle Kusel des Finanzamts Kusel-Landstuhl

* *Aufgabenwahrnehmung durch Personalgestellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.*



Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Telefon: 02 61/49 32-0
Telefax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de
Internet: www.lfst-rlp.de